

GESUNDHEITSVERSORGUNG IN WIEN

1	Das österreichische Gesundheitssystem	S. 2
1.1	Krankenversicherung	S. 3
1.2	Krankenanstalten	S. 5
1.3	Pflegesicherung	S. 6
2	Intramurale (stationäre) Versorgung	S. 7
2.1	Darstellung des Krankenanstaltenplans	S. 8
2.2	Krankenanstalten des Krankenanstaltenverbundes (KAV)	S. 16
2.2.1	Reform	S. 17
2.2.2	Einzelne Bereiche	S. 18
2.3	Krankenanstalten sonstiger Rechtsträger	S. 21
2.4	Stationäre Pflegeeinrichtungen	S. 21
2.4.1	Psychiatrische Krankenanstalten	S. 21
2.4.2	Pflege- und Geriatriezentren	S. 22
3	Extramurale (ambulante) Versorgung	S. 23
3.1	Ambulatorien	S. 24
3.2	Mobile Gesundheits- und Krankenpflege der Gemeinde Wien	S. 25
3.3	Freiberuflich ausgeübter gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	S. 28
3.4	Freiberuflich ausgeübter gehobener medizinisch-technischer Dienst	S. 28
3.5	Hebammen	S. 29
3.6	Ausbildung in Wien	S. 29
3.7	Psychosoziale Betreuung	S. 31
3.7.1	Kuratorium Psychosozialer Dienste	S. 31
3.7.2	PsychotherapeutInnen, GesundheitspsychologInnen und klinische PsychologInnen	S. 32
4	Ärztinnen und Ärzte	S. 33
4.1	Aktueller Stand der ärztlichen Versorgung	S. 34
4.2	Betreuung durch ÄrztInnen	S. 35
4.3	Kassenärztliche Versorgung	S. 37
4.3.1	Visiten	S. 44
5	ZahnärztInnen und DentistInnen	S. 45
6	Apotheken	S. 47
7	Wiener Rettungsdienste	S. 50
8	Gesundheitsökonomische Aspekte	S. 54
	Tabellenverzeichnis	S. 55

1 Das österreichische Gesundheitssystem

Einleitung

Das österreichische Gesundheitssystem basiert auf einer gesamtstaatlichen Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung auf der Basis einer umfassenden Integration in die Soziale Krankenversicherung. Die gesetzliche Regelung der Pflichtversicherung stellt somit für 99 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung den Zugang zu einer umfassenden medizinischen und sozialen Versorgung sicher. Das Sozialversicherungssystem wird im Wesentlichen von der gesetzlichen Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Pensionsversicherung getragen. Das Bundespflegegeldgesetz regelt zudem die Hilfestellung für pflegebedürftige Personen durch finanzielle Unterstützung.

Die Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems erfolgt durch die Sozialversicherungsträger und die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden). Ein Teil der Bevölkerung verfügt über eine private Zusatzversicherungen. Für das knappe Prozent nicht in das Sozialversicherungssystem einbezogener Personen übernehmen im Bedarfsfall die Sozialhilfeträger (Länder, Gemeinden) die Kosten der Gesundheitsversorgung.

Die Gesundheitsausgaben Österreichs betragen im Jahr 2002 7,9 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Damit liegt Österreich im Mittelfeld der OECD-Länder. Wie in den meisten mitteleuropäischen Ländern ist die Entwicklung des österreichischen Gesundheitswesens in den letzten Jahren durch gesundheitspolitische Bemühungen gekennzeichnet, den finanziellen Konsequenzen des medizinischen und technologischen Fortschritts, und der gesteigerten Inanspruchnahme der Gesundheitseinrichtungen durch die Bevölkerung gerecht zu werden. Ein Blick auf die soziodemographische Entwicklung sowie die Trends hinsichtlich Morbidität und Mortalität zeigt, dass auf Grund der prognostizierten Steigerung des Anteils älterer Menschen und der zunehmenden Chronifizierung von Erkrankungen diese Anstrengungen auch in Zukunft erforderlich sein werden. Wie in nahezu allen Gesundheitssystemen findet derzeit auch in Österreich eine umfassende Diskussion zur Leistungserbringung im Gesundheitswesen und zur Finanzierbarkeit von Gesundheitsleistungen statt.

Introduction

The Austrian Public Health Service is based upon the responsibility of the Austrian state to warrant health care for the Austrian population. This is achieved by an extensive integration in the social health insurance. Thus the statutory obligatory insurance guarantees access to extensive medical and social care for 99 per cent of the Austrian population. The social insurance system is basically financed by the statutory health insurance, the accident insurance and the annuity insurance. The federal nursing allowance law determines the financial support of persons chronically in need of medical care.

The Austrian Public Health Service is financed by the social insurance institutions and the regional authorities (the Federal Government, the Provinces, the Municipalities). A proportion of the population has effected private supplementary insurance. In cases of need the social institutions (Provinces, Municipalities) meet the costs of those persons who are not included within the social insurance system – currently less than 1 per cent.

The expenditure for the health service amounts to 7.9 per cent of the GNP in 2002. Thus Austrian health expenditure is placed in the middle range of OECD-countries. As in most Central-European countries, the development of the Austrian Public Health Service in recent years has been characterized by efforts in the social and health sector to meet the financial consequences of medical and technical progress and the increased utilization of health service institutions. One glance at socio-demographic developments and at trends regarding morbidity and mortality shows that due to the forecast increase in the proportion of the elderly and the increase of chronic diseases these effects will also be imperative for the future. As in almost all other Public Health Services a discussion on the delivering of services and the affordability of health provisions is currently taking place.

1.1 Krankenversicherung

Rund 99 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung sind als Selbstversicherte oder Mitversicherte durch die gesetzliche Krankenversicherung geschützt. Bei dem etwa 1 Prozent nicht in den Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogenen Personen handelt es sich sowohl um SozialhilfeempfängerInnen (langzeitarbeitslose, wohnungslose oder obdachlose Personen, Asylwerber/innen), deren Gesundheitskosten im Bedarfsfall vom jeweiligen Sozialhilfeträger übernommen wird, aber auch um Personen, die bei einem exterritorialen Arbeitgeber (Botschaften, Internationale Organisationen) oder als Tages- bzw. WochenpendlerInnen im Ausland beschäftigt sind und sich entweder privat versichern oder über ihren Arbeitgeber einen Krankenversicherungsschutz erhalten.

Die soziale Krankenversicherung bietet bei einer durchschnittlichen Beitragsbelastung (DienstnehmerIn) von rund 60,- € im Monat vollen Schutz für den Versicherten und seine (zum Teil beitragsfrei) mitversicherten Angehörigen – von der Basisversorgung durch Haus- und Fachärzte bis hin zur so genannten Spitzenmedizin.

Tabelle 1: Beitragssätze in der Krankenversicherung für das Jahr 2004¹⁾

	insgesamt	Anteil	
		Dienstgeber/in	Dienstnehmer/in
Angestellte	7,4	3,7	3,7
Arbeiter/innen	7,4	3,5	3,9
Sonstige Versicherte	7,4	3,65	3,75
Beamt/innen	7,2	3,15	4,05
Freie Dienstnehmer/innen (ASVG)	7,0	3,45	3,55
Gewerbetreibende	9,0	--	--
Neue Selbständige (GSVG)	9,0	--	--
Bäuer/innen	6,5	--	--
Pensionist/innen ASVG, BSVG, B-KUVG	4,75	--	--
Pensionist/innen nach GSVG	4,25	--	--

1) Angaben in Prozent des Bruttolohnes, Höchstbeitragsgrundlage 3.450,- € im Monat, sowie für Sonderzahlungen 6.900,- € im Jahr, Geringfügigkeitsgrenze 316,19 € im Monat bzw. 24,28 € am Tag.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

In der Krankenversicherung gibt es verschiedene Selbstbehalte:

Beim Arztbesuch: Krankenscheingebühr (ASVG) 3,36 €, Selbstbehalt beim Arztbesuch für beamt/innen und Gewerbetreibende jeweils 20 Prozent, für Bäuer/innen 6,99 € Behandlungsbeitrag pro Fall. Die Rezeptgebühr beträgt 4,35 € pro Medikament. Der Kostenanteil der Versicherten für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt mindestens 23,- €.

Bei Spitalpflege, Rehabilitation und Kuraufenthalt: Für Selbstversicherte bei einem Spitalsaufenthalt ein Verpflegskostenersatz pro Tag max. 8,08 € (bundesländerweise verschieden). Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation: 6,19 € pro Tag bzw. bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Kur): 6,19 € pro Tag (bei einem monatlichen Bruttoeinkommen bis 1.234,57 €), 10,94 € pro Tag (bei einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen 1.234,57 € und 1.815,96 €) sowie 15,75 € pro Tag (bei einem monatlichen Bruttoeinkommen über 1.815,96 €). Die Zuzahlung ist auf 28 Tage im Kalenderjahr beschränkt.

Bei einem Einkommen bis 653,19 € für Alleinstehende bzw. 1.015,- € für Ehepaare bzw. LebensgefährtnInnen besteht die Möglichkeit, sich per Antrag (beim zuständigen Krankenversicherungsträger) von der Rezeptgebühr und damit von der Zuzahlungspflicht bei stationärer Versorgung befreien zu lassen. Bei Personen, die auf Grund von Krankheiten bzw. Leiden überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen können, erhöhen sich die Einkommensgrenzen auf 751,17 € für Alleinstehende bzw.

1.167,25 € für Ehepaare bzw. Lebensgefährten/innen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes unterhaltsberechtigtes Kind um 69,52 €.

Der Anspruch auf Leistungen der Sozialen Krankenversicherung ist in keiner Weise beschränkt sondern umfasst alle Leistungen, die im konkreten Fall medizinisch erforderlich sind für alle Versicherten und sonstigen Anspruchsberechtigten in gleicher Weise. Die Krankenbehandlung muss ausreichend und zweckmäßig sein, sie darf jedoch das Maß des Notwendigen nicht übersteigen (ASVG § 133). Ziel der Krankenbehandlung ist es, die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, nach Möglichkeit wieder herzustellen zu festigen oder zu verbessern (ebenfalls ASVG § 133).

In Österreich besteht keine Wahlfreiheit des gesetzlichen Krankenversicherungsträgers. Die Zugehörigkeit hängt bei Erwerbstätigen grundsätzlich von der ausgeübten Tätigkeit und vom Ort (Bundesland), in dem diese Berufstätigkeit ausgeübt wird ab. Unselbständig Erwerbstätige sind entweder bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse (gegebenenfalls bei einer der 8 Betriebskrankenkassen) oder aber bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, bei der Österreichischen Beamten-Versicherung (als Gemeindebedienstete gegebenenfalls bei einer der 18 Krankenfürsorgeanstalten der Gemeinden – KFA) versichert. Pensionisten und Arbeitslose sind in der Regel bei der Gebietskrankenkasse ihres Wohnortes versichert, ehemalige Versicherte einer Betriebskrankenkasse bleiben auch in der Pension bei ihrer Betriebskrankenkasse versichert. Gewerbetreibende und Freiberufler sind bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Bauern bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern versichert.

Die soziale Krankenversicherung schützt – beitragsfrei oder jedenfalls zu einem begünstigten Beitrag – auch nicht selbstversicherte Angehörige der Versicherten.

Die Leistungen der Krankenversicherungen umfassen:

- Jugendlichen- und Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten
- Krankenbehandlung (ärztliche Hilfe, Heilmittel und Medikamente, Heilbehelfe), Anstaltspflege bzw. auch medizinische Hauskrankenpflege im Falle einer Erkrankung
- Krankengeld zur finanziellen Absicherung im Fall der Arbeitsunfähigkeit in Folge Krankheit
- Sach- und Geldleistungen (Wochengeld) im Fall der Mutterschaft
- Medizinische Maßnahmen der Rehabilitation
- Hilfsmittel im Falle körperlicher Gebrechen

Daneben finanzieren die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als **freiwillige Leistungen** auch Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit („Kuraufenthalte“ bzw. Zuschüsse zu solchen) und Maßnahmen zur Krankheitsverhütung (etwa Gesunden- und Betriebsfürsorge; Maßnahmen zur Bekämpfung von Volkskrankheiten). Die Leistungen werden in erster Linie von Vertragspartnern (Vertragsärzten, Therapeuten, Spitälern, etc.) bzw. auch in eigenen Einrichtungen (Ambulatorien, Gesundheitszentren, Spitälern, Kuranstalten ...) der Sozialversicherung erbracht.

Das Vorsorgepaket der sozialen Krankenversicherung umfasst folgende Leistungen:

- Vorsorge- (Gesunden-)untersuchungen
- Jugendlichenuntersuchungen
- Mutter-Kind-Pass
- Humangenetische Untersuchungen
- Zuschüsse zur FSME-Impfung (Zeckenschutzimpfung)
- Medizinische Rehabilitation
- Maßnahmen zur Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung
- Gesundheitsförderung
- Zahnindividual- und Gruppenprophylaxe
- Zahlreiche weitere präventive Leistungen (z.B. Krebsabstrich, Prostatauntersuchung, etc.)

2002 erbrachte die österreichische Krankenversicherung Leistungen für mehr als 10,8 Mrd. €. Im Statistischen Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2003 werden die größten Positionen ausgewiesen. In nachstehender Tabelle werden die finanziellen Leistungen der österreichischen Krankenversicherungsträger (ohne KFAs) dargestellt.

Tabelle 2: Finanzielle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, 2002

Art der Leistungen	in Mrd. Euro	in Prozent
Spitäler	3,0	27,7
Ärztliche Hilfe	2,9	26,8
Heilmittel	2,2	20,3
Zahnbehandlung und Zahnersatz	0,69	6,4
Mutterschaftsleistungen	0,45	4,2
Krankengeld	0,37	3,4

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Der Anteil des Verwaltungsaufwandes an allen Ausgaben der österreichischen Krankenversicherungen betrug im Jahr 2002 0,357 Mrd. € oder 3,3 Prozent der Gesamtausgaben. In diesem Betrag sind sowohl die Verwaltungsleistungen, welche die Krankenversicherungsträger für andere Sozialversicherungsträger erbringen sowie die Verwaltungskosten der eigenen Einrichtungen (Kur- und Rehabilitationseinrichtungen, Ambulatorien, Hanusch-Krankenhaus) enthalten. Somit kann der Sozialen Krankenversicherung ein sehr sparsamer Umgang mit Verwaltungsmitteln beschieden werden.

1.2 Krankenanstalten

Die etwa 315 österreichischen Krankenanstalten sind dezentral organisiert, Spitalspolitik liegt in der Kompetenz der Bundesländer. Die Trägerstruktur ist vielfältig. Neben Gemeindespitalern, in manchen Bundesländern wie etwa Niederösterreich das Rückrat der Spitalsversorgung, gibt es sowohl Landeskrankenhäuser als auch landesweit organisierte Krankenanstaltenträger (wie etwa der Krankenanstaltenverband – KAV in Wien), Krankenanstalten im Eigentum der Sozialversicherungsträger (z.B. die 6 Unfallkrankenhäuser der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt – AUVA oder das Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse – WGKK) und zahlreiche Privatkrankenhäuser, die sich entweder im Besitz von Wohlfahrtsträgern und Religionsgemeinschaften oder von privaten Firmen befinden.

Die Finanzierung der Krankenanstalten erfolgt seit 1997 leistungsorientiert (leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung - LKF). Die Geldleistungen der Krankenanstalten und der Gebietskörperschaften fließen in einen Landesfonds, dessen Ausgaben unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch der LKF-Punkte gedeckelt sind, der Fehlbetrag wird vom jeweiligen Krankenanstaltenträger finanziert. Im Jahr 2002 wurde das LKF-Modell einer umfassenden Modellwartung unterzogen, welche zu Struktur- und Punkteanpassungen bei zahlreichen bestehenden leistungsorientierten Diagnosefallgruppen (LDF) und auch zur Aufnahme neuer medizinischer Einzelleistungen und neuer LDF geführt hat.

70 Prozent der österreichischen Krankenanstalten verfügen über weniger als 200 Betten, 21 Prozent über 200 bis 500 Betten, weitere 21 Prozent über 500 bis 1000 Betten und 3 Prozent der österreichischen Krankenanstalten verfügen über mehr als 1000 Betten. Universitätskliniken befinden sich in Wien, Graz und Klagenfurt.

Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (für die Jahre 2001 bis 2004) haben sich der Bund und die Bundesländer darauf geeinigt, dass das LKF-Modell im Kernbereich grundsätzlich über mehrere

Jahre (abgesehen von aus medizinischer und ökonomischer Sicht notwendigen Wartungsmaßnahmen) unverändert bleiben soll, um die Analysemöglichkeiten von Entwicklungen im Spitalsbereich zu verbessern und jene Veränderungen, die nicht systemimmanent sind, transparenter zu machen. Das LKF-Modell 2002 stellt somit die Basis für die LKF-Modelle der Jahre 2003 und 2004 dar.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die stärkere Einbeziehung des niedergelassenen Bereiches in eine integrierte, aufeinander abgestimmte Planung aller Bereiche im Gesundheitswesen, die Einführung eines verbindlichen, der Effizienzsteigerung dienenden Qualitätssystem für das österreichische Gesundheitswesen, die Schaffung der Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Informationstechnologie im Gesundheitswesen, die Verbesserung des Schnittstellenmanagements durch verbindliche Kooperationsformen zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen und der Weiterentwicklung des Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplans (ÖKAP/GGP).

1.3 Pflegesicherung

Am 1.7.1993 ist die österreichische Pflegesicherung in Kraft getreten. Sie besteht aus folgenden Bestandteilen:

Bundeseinheitliches Pflegegeld in 7 Stufen: Die Höhe des Pflegegeldes ist allein abhängig vom Pflegebedarf, nicht aber von der Art der Sozialversicherung, von regionalen Besonderheiten oder vom eigenen Einkommen und Vermögen. Das Pflegegeld ist also eine „finale“, bedarfsbestimmte Leistung. Der Pflegebedarf wird auf Grundlage der Einstufungsverordnung objektiv bestimmt. Geregelt wird dies durch ein Bundesgesetz und neun gleich lautende Landespflegegeldgesetze: Damit ist garantiert, dass die Leistungen unabhängig von der Zuständigkeit der einzelnen Träger gleich sind.

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den flächendeckenden Ausbau sozialer Dienste bis 2010: Mit dieser Vereinbarung auf Grundlage des Art. 15a des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) haben sich die Bundesländer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bis zum Jahr 2010 ein dichtes Netz sozialer Dienste besteht, die pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen sollen, unabhängig vom Wohnort so lange wie möglich zu Hause verbleiben zu können. Damit ist ein wesentliches Ziel der Pflegesicherung angesprochen: tragfähige Alternativen zum Pflegeheim zu schaffen.

Das Pflegegeld wird unabhängig vom Einkommen nach dem jeweiligen Pflegebedarf in sieben Stufen ausbezahlt.

Tabelle 3: Pflegegeld in 7 Stufen

Pflegegeldstufe	Betrag in Euro
Stufe 1	145,35 ¹⁾
Stufe 2	268,02
Stufe 3	413,51
Stufe 4	620,26
Stufe 5	842,35
Stufe 6	1.148,67
Stufe 7	1.531,52
Taschengeld zum Pflegegeld	41,35

1) Für Anträge vor dem 1.5.1996: 191,49 Euro

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Auszahlung erfolgt 12 Mal im Monat, das Pflegegeld gilt nicht als Einkommen. Diese Werte wurden seit 1996 nicht mehr an die Teuerung angepasst.

2 Intramurale (stationäre) Versorgung

Zusammenfassung

27 der in Wien vorhandenen 54 Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen werden als städtische Einrichtungen vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) geführt. 27 stehen in Verwaltung sonstiger Rechtsträger, wie Orden, Krankenkassen, Vereine und Versicherungen. 37 Krankenanstalten sind als Akutspitäler zu bezeichnen. Weiters gibt es 17 stationäre Pflegeeinrichtungen.

In Folge der Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenverbundes kam es zu einer Neuorganisation im Bereich der städtischen Krankenanstalten. So wurden die beiden psychiatrischen Krankenanstalten in zwei der neu geschaffenen Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) integriert.

Summary: Intramural (inpatient) care

27 of Vienna's 54 hospitals and nursing homes are administered as municipal institutions by the Vienna Hospital Association (KAV), while 27 are administered by other institutions, such as orders, sickness insurance funds, associations and insurance companies. 37 Hospitals are emergency-treatment facilities. In addition, there are 17 inpatient nursing homes.

In the course of the re-structuring of the Viennese hospital network, the urban hospitals were re-organized. Both mental hospitals were integrated into the newly established social medicine centres (SMZ).

2.1 Darstellung des Krankenanstaltenplans

Das Krankenanstaltengesetz des Bundes legt fest, dass jedes Land verpflichtet ist, die Krankenanstaltenpflege für anstaltsbedürftige Personen im eigenen Land sicherzustellen. Die Länder legen nach den Vorgaben des Krankenanstaltenplanes die Struktur der stationären Akutversorgung in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Die Landeskrankenanstaltenpläne haben sich an die Vorgaben des Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplanes (ÖKAP/GGP) zu halten. Die Krankenkassen üben hier keinen Einfluss aus. Weiters nehmen die Länder auch durch die Budgeterstellung bzw. durch die Genehmigung der Budgets Einfluss auf die Leistungsstruktur jedes einzelnen Krankenhauses.

Im zentralen Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003¹ sind 54 Einrichtungen für Wien angeführt. Davon werden 27 vom Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) geführt. 27 weitere stehen in der Verwaltung sonstiger Rechtsträger, wie Orden, Krankenkassen, Vereine und Versicherungen.

Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) sind gemäß § 1 des Krankenanstalten- und Krankenanstaltengesetzes des Bundes (KAKuG) Einrichtungen, die

- zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung,
- zur Vornahme operativer Eingriffe,
- zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung,
- zur Entbindung oder
- für Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

Gemäß § 2 Abs. 1 des KAKuG sind Krankenanstalten im Sinne des § 1:

- Allgemeine Krankenanstalten, das sind Krankenanstalten für Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters oder der Art der ärztlichen Betreuung;
- Sonderkrankenanstalten, das sind Krankenanstalten für die Untersuchung und Behandlung von Personen mit bestimmten Krankheiten oder von Personen bestimmter Altersstufen oder für bestimmte Zwecke;
- Heime für Genesende, die ärztliche Behandlung und besonderer Pflege bedürfen;
- Pflegeanstalten für chronisch Kranke, die ärztlicher Betreuung und besonderer Pflege bedürfen;
- Gebäranstalten und Entbindungsheime;
- Sanatorien, das sind Krankenanstalten, die durch ihre besondere Ausstattung höheren Ansprüchen hinsichtlich Verpflegung und Unterbringung entsprechen;
- selbständige Ambulatorien (Röntgeninstitute, Zahnambulatorien und ähnliche Einrichtungen), das sind organisatorisch selbständige Einrichtungen, die der Untersuchung oder Behandlung von Personen dienen, die einer Aufnahme in Anstaltspflege nicht bedürfen. Der Verwendungszweck eines selbständigen Ambulatoriums erfährt dann keine Änderung, wenn dieses Ambulatorium über eine angemessene Zahl von Betten verfügt, die für eine kurzfristige Unterbringung zur Durchführung ambulanter diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen unentbehrlich ist.

¹ Das verwendete zentrale Krankenanstaltenverzeichnis 2002/2003 enthält Informationen über 314 österreichische Krankenhäuser. Es wurden alle bettenführenden Spitäler erfasst, die zum Stichtag 31.12.2001 in Betrieb waren, inklusive der in der Periode 2001 bis März 2003 neu geöffneten Spitäler. Für vier Krankenhäuser wurden allerdings keine aktuellen Daten aus dem Jahr 2001 gemeldet. Diese sind daher mit älteren Daten und entsprechenden Anmerkungen in den betreffenden Tabellen ausgewiesen.

Unter dem Begriff **Fondskrankenanstalten** werden jene Krankenanstalten subsumiert, die auf Grundlage der Art. 15a-B-VG, der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 2001 bis 2004 über den WIKRAF (Wiener Krankenanstalten-Finanzierungsfonds) finanziert werden. Sie sind somit Gegenstand des Österreichischen Krankenanstaltenplans und unterliegen den gültigen bundesweiten Planungsprinzipien. Dazu zählen:

- öffentliche allgemeine Krankenanstalten und öffentliche Sonderkrankenanstalten mit Ausnahme der Pflegeabteilungen in öffentlichen Krankenanstalten für Psychiatrie und
- private allgemeine Krankenanstalten (d.h. allgemeine Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht), die gemäß § 16 KAKuG gemeinnützig geführte Krankenanstalten sind.

Gemäß § 16 Abs. 1 KAKuG ist eine Krankenanstalt als **gemeinnützig** zu betrachten, wenn

- ihr Betrieb nicht die Erzielung eines Gewinnes bezweckt;
- jeder Aufnahmebedürftige nach Maßgabe der Anstaltseinrichtungen aufgenommen wird (§ 22 Abs. 2);
- die Pfleglinge so lange in der Krankenanstalt untergebracht, ärztlich behandelt, gepflegt und verköstigt werden, als es ihr Gesundheitszustand nach Ermessen des behandelnden Arztes erfordert;
- für die ärztliche Behandlung einschließlich der Pflege sowie, unbeschadet einer Aufnahme in die Sonderklasse, für Verpflegung und Unterbringung ausschließlich der Gesundheitszustand der Pfleglinge maßgeblich ist;
- LKF-Gebühren gemäß § 27 Abs. 1 für gleiche Leistungen der Krankenanstalt oder die Pflegegebühren für alle Pfleglinge derselben Gebührenklasse, allenfalls unter Bedachtnahme auf eine Gliederung in Abteilung und sonstige bettenführende Organisationseinheiten oder Pflegegruppen für Akutkranke und für die Langzeitbehandlung (§ 6 Abs. 1 lit. a) und auf Tag- oder Nachtbetrieb sowie den halbstationären Bereich (§ 6 Abs. 1 lit. b) in gleicher Höhe (§ 28) festgesetzt sind;
- die Bediensteten der Krankenanstalt unbeschadet der §§ 27 Abs. 4 und 46 Abs. 1 von den Pfleglingen oder deren Angehörigen auf keinerlei Art entlohnt werden dürfen und
- die Zahl der für die Sonderklasse bestimmten Betten ein Viertel der für die Anstaltspflege bereitstehenden Bettenzahl nicht übersteigt.

Es handelt sich dabei um die Krankenanstalten des KAV (mit Ausnahme des SMZ Baumgartner Höhe sowie des Therapiezentrums Ybbs an der Donau), das Hanusch-Krankenhaus, sowie folgende Ordens- und klerikale Spitäler:

- Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
- Spitäler der Barmherzigen Schwestern
- Evangelisches Krankenhaus
- Herz-Jesu-Krankenhaus
- Hartmannspital
- Krankenhaus St. Elisabeth
- St. Josef Krankenhaus
- Orthopädisches Spital Speising
- Krankenanstalt des Göttlichen Heilands

34 Krankenanstalten werden der Akutversorgung zugerechnet. Dazu zählen die 23 Fondskrankenanstalten, die beiden von der AUVA geführten Unfallkrankenhäuser, das St. Anna-Kinderspital sowie 8 private Krankenanstalten.

Im stationären bzw. halbstationären Bereich werden drei Krankenanstalten der Psychiatrie zugerechnet. Das sind das Otto-Wagner-Spital im SMZ Baumgartner Höhe, die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel sowie die Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängigkeit des Anton-Proksch-Instituts.

Unter sonstige Krankenanstalten werden im Krankenanstaltenverzeichnis für Wien 12 Pflegeheime und Geriatriezentren, die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt, das Institut Haus der Barmherzigkeit, das Rehabilitationszentrum Meidling sowie das Sanatorium Liebhartstal geführt.

Insgesamt standen für den angegebenen Zeitrahmen rund 18.000 Betten in Einrichtungen nach dem Krankenanstaltengesetz zur Verfügung (vgl. Tabelle 5; Spalte Betten). Hinsichtlich der Bettenanzahl im Akutbereich heben sich das Allgemeine Krankenhaus, das Wilhelminenspital, das Krankenhaus Lainz, die Krankenanstalt Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik, das Sozialmedizinische Zentrum – Otto-Wagner-Spital sowie das Kaiser-Franz-Josef-Spital mit jeweils über 650 Betten deutlich von den übrigen Wiener Krankenanstalten ab. Die mit Abstand meisten Akutbetten werden in den Fachbereichen Interne Medizin und Chirurgie vorgehalten (vgl. Tabelle 5; Spalte bettenführende Fachrichtungen).

Bezogen auf die Wiener Bevölkerung betrug die Bettendichte bei 9.827 tatsächlich aufgestellten Betten in den Akutkrankenanstalten 6,4 Betten je 1.000 EinwohnerInnen. Bei dieser Art der Berechnung ist zu beachten, dass in die Kategorie der Akutkrankenanstalten neben dem St. Anna-Kinderspital und dem Gottfried von Preyer'schem Kinderspital, acht nicht gemeinnützige Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht, d.h. private Krankenanstalten gezählt werden.

Darunter fallen das Heeresspital Wien, die Kranken- und Entbindungsanstalt Goldenes Kreuz, das von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien geführte Sanatorium Hera, die Confraternität-Privatklinik Josefstadt, das Privatkrankenhaus Rudolfinerhaus, die Wiener Privatklinik, die Privatklinik Grinzing sowie die Privatklinik Döbling.

Die Bettendichte der Allgemeinkrankenanstalten betrug bei 8.641 tatsächlich aufgestellten Betten 5,6 Betten je 1.000 EinwohnerInnen. Auch in dieser Bettendichteberechnung werden die privaten Krankenanstalten mit einbezogen.

In den 23 Fondskrankenanstalten wurden 2002 durchschnittlich 11.755 systematisierte Betten gezählt, das entspricht der Anzahl an Betten einer Krankenanstalt, die durch sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegt ist. 11.037 Betten wurden tatsächlich aufgestellt. Auf die Wiener Bevölkerung gerechnet entspricht dies einer Bettendichte von 7,1. Im Berichtsjahr wurden 522.937 PatientInnen in 3.805.695 Pflagetagen (inklusive 139.247 Eintagespflegen) stationär betreut. Die durchschnittliche Verweildauer betrug rund 6,3 Tage. Die Frequenzen ambulanter PatientInnen haben 4.222.879 betragen. Mit Stand 31.12.2002 waren 31.452 Personen in Fondskrankenanstalten beschäftigt. Davon gehörten rund 35 Prozent dem Krankenpflegefachdienstpersonal an, etwa 19 Prozent dem Betriebspersonal. 16 Prozent des Personals waren ÄrztInnen, etwa neun Prozent nahmen jeweils das medizinisch-technische Dienstpersonal und das Verwaltungs- und Kanzleipersonal ein. Das Sanitätshilfsdienstpersonal stellte über 6 Prozent, die Funktionsgruppen der Apotheker, Chemiker u.ä. sowie die der Hebammen jeweils weniger als ein Prozent. Die übrigen vier Prozent werden als sonstiges Personal geführt.

Begriffe und Abkürzungen

KAKuG	Krankenanstellen- und Kuranstaltengesetz des Bundes
ÖKAP	Österreichischer Krankenanstellenplan
GGP	Großgeräteplan
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstellenfinanzierung

Krankenanstalt

KA	Krankenanstalt
SKA	Sonderkrankenanstalt
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
GZ	Geriatrizentrum

Status

gem.	gemeinnützig
m.	mit
o.	ohne
Ö	Öffentlichkeitsrecht

Typ

F	Fondskrankenanstalt
NF	Nicht-Fondskrankenanstalt

Bettenführende Fachrichtungen laut ÖKAP

AG/R	Aktugeriatric/Remobilisation
AN	Anästhesiologie und Intensivmedizin
AU	Augenheilkunde
CH	Chirurgie
DER	Dermatologie
GEM	Gemischter Belag
GGH	Gynäkologie und Geburtshilfe
HNO	Hals-, Nasen- und Ohren
IM	Innere Medizin
KCH	Kinderchirurgie
KI	Kinderheilkunde
MKC	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
NEU	Neurologie
OR	Orthopädie und orthopädische Chirurgie
PAL	Palliativmedizin
PCH	Plastische Chirurgie
PSY	Psychiatrie
PUL	Pulmologie
STR	Radioonkologie – Strahlentherapie
UC	Unfallchirurgie
URO	Urologie

Tabelle 4: Wiener Krankenanstalten¹⁾

Krankenanstalt ²⁾	Bezirk	Status	Typ	Träger	bettenführende Fachrichtungen	Intensivbereiche	Betten ³⁾
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	2.	gem. o.Ö	F	Konvent der Barmherzigen Brüder	CH, IM, GGH, AU, HNO, URO	CH, IM	320
Herz-Jesu-Krankenhaus	3.	gem. o.Ö	F	Kongregation der Dienerinnen des Heiligsten Herzens Jesu	CH, IM, OR		130
Krankenhaus St. Elisabeth	3.	gem. o.Ö	F	Konvent der Elisabethinen	CH, IM	IM	133
Krankenanstalt Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik	3. 18.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, NC, IM, GGH, NEU, KI, DER, AU, HNO, URO,	AN, IM, KI	855
Hartmannspital	5.	gem. o.Ö	F	Kongregation der Schwestern des 3. Ordens des Hl. Franziskus	CH, IM	AN	155
SKA für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel	5.	o.Ö	NF	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	SKA für Nerven- und Geisteskrankheiten	ab 2002 in Betrieb	---
Spital der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul	6.	gem. o.Ö	F	Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Betriebsgesellschaft mbH	CH, IM		199
SMZ Sophienspital – Krankenhaus und Geriatriezentrum	7.	gem. m.Ö /o.Ö	F /NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	IM; Pflegeanstalt für chronisch Kranke		231(141)
Confraternität – Privatklinik Josefstadt	8.	o.Ö	NF	Privatklinik Josefstadt GmbH	GEM		93
SKA Justizanstalt Wien-Josefstadt	8.	o.Ö	NF	Bundesministerium für Justiz	GEM		91
Sanatorium Hera	9.	o.Ö	NF	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	GEM		138
Kranken- und Entbindungsanstalt Goldenes Kreuz	9.	o.Ö	NF	Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuz	CH, IM, GGH		104
St. Anna Kinderspital Zentrum für Kinder- und Jugendheilkunde	9.	gem. o.Ö	NF	St. Anna Kinderspital GmbH	KI, HNO		125

Fortsetzung

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken	9.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, NC, IM, GGH, NEU, PSY, KI, KCH, DER, AU, HNO, URO, PCH, PUL, OR, UC, MKC, SRN, GEM	AN, CH, NC, IM, PSY, KI, PCH	2.033
Wiener Privatklinik	9.	o.Ö	NF	Wiener Privatklinik Betriebs-GmbH & Co KG	GEM		110
Gotfried von Preyer'sches Kinderspital	10.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	KI, KCH		106
Kaiser-Franz-Josef-Spital	10.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM, GGH, NEU, PSY, HNO, URO	AN, IM	652
Rehabilitationszentrum Meidling	12.	gem. o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	NEU		52
Unfallkrankenhaus Meidling	12.	gem. o.Ö	NF	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	UC		174
GZ Am Wienerwald	13.	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		2.419
St.-Josef-Krankenhaus	13.	gem. o.Ö	F	St.-Josef-Krankenhaus GmbH	CH, IM, GGH		156
Orthopädisches Spital	13.	gem. m.Ö	F	Orthopädische Spital Speising GmbH	OR		246
Krankenhaus Lainz	13.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM, GGH, NEU, DER, AU, HNO, URO, PCH, PUL, SRN	AN, CH, IM, URO	947
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke – Neurologisches Zentrum der Stadt Wien – Rosenhügel	13.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	NEU, PSY	NEU	201

Fortsetzung

GZ Baumgarten	14.	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		900
Hanusch-Krankenhaus	14.	gem. m.Ö	F	Wiener Gebietskrankenkasse	CH, IM, GGH, AU, HNO, URO, UC	AN, IM	504
SMZ Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum	14.	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	IM; NEU, PSY; PUL, OR; Pflegeanstalt für chronisch Kranke	IM, PUL	1.028(293)
Kaiser-Elisabeth-Spital	15.	gem. m.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM	AN, IM	266
Sanatorium Liebhartstal	16.	o.Ö	NF	Formanek GmbH	IM		100
Wilhelminenspital	16.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM, GGH, NEU, KI, DER, URO, PCH, UC	AN, CH, IM, KI	1.128
Krankenhaus des göttlichen Heilands	17.	gem. o.Ö	F	Kongregation der Schwestern vom göttlichen Erlöser	CH, IM, GGH, URO	AN	257
Institut Haus der Barmherzigkeit	18.	gem. o.Ö	NF	Institut Haus der Barmherzigkeit	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		498
Evangelisches Krankenhaus	18.	gem. o.Ö	F	Evangelischer Krankenhausverein	CH, IM, GGH, NEU, OR, MKC	AN	231
Orthopädisches Krankenhaus Gersthof	18.	gem. m.Ö	F	Wiener Krankenanstaltenverbund	OR		126
Privatkrankenhaus Rudolfinerhaus	19.	o.Ö	NF	Rudolfiner-Verein-Rotes Kreuz	GEM		147
Privatklinik Grinzing	19.	o.Ö	NF	Privatklinik Grinzing GmbH	GEM		33
Privatklinik Döbling, Vienna International Health Center	19.	o.Ö	NF	Privatklinik Döbling GmbH	GEM		160
Arbeitsunfallkrankenhaus Lorenz Böhler	20.	gem. o.Ö	NF	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	UC		128
Heeresspital Wien	21.	o.Ö	NF	Bundesministerium für Landesverteidigung	CH, IM, HNO, AU, MKC, DER		146

Fortsetzung

SMZ Floridsdorf - Krankenhaus und Geriatriezentrum	21.	gem. m.Ö /o.Ö	F /NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, IM; Pflegeanstalt für chronisch Kranke	AN, IM	222(120)
SMZ Ost – Donauspital und Geriatriezentrum Donaustadt	22.	gem. m.Ö /o.Ö	F /NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	CH, NC, IM, GGH, NEU, PSY, KI, KCH, DER, AU, HNO, URO, OR, UC, SRN; Pflegeanstalt für chronisch Kranke	AN, IM, KI, KCH	963(405)
Anton-Prosch-Institut – Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängige	23.	gem. o.Ö	F	Stiftung Genesungsheim Kalksburg	PSY		237
GZ Liesing	23.	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		342
Therapiezentrum Ybbs an der Donau/davon SZY	Melk	gem. m.Ö /o.Ö /o.Ö	F /NF /NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	PSY; Pflegeanstalt für chronisch Kranke		519(239) /135
GZ Klosterneuburg	Wien Umgebung	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		226
GZ St. Andrä/Traisen	St. Pölten Land	o.Ö	NF	Wiener Krankenanstaltenverbund	Pflegeanstalt für chronisch Kranke		180

- 1) Die Bezeichnungen für die in städtischer Verwaltung stehenden Krankenanstalten wurden aus dem Leistungsbericht des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) mit Stand 31.12.2002 übernommen; für Krankenanstalten, die von anderen Rechträgern verwaltet werden, wurden jene aus dem Krankenanstaltenverzeichnis 2002/2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen herangezogen. Letzteres erfasst alle bettenführenden Spitäler, die zum Stichtag 31.12.2001 in Betrieb waren, inklusive der in der Periode 2001 bis März 2003 neu geöffneten Spitäler.
- 2) Die Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) mit 1.1.2002 führte zu einer Zusammenfassung einiger der im zentralen Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministerium für Gesundheit und Frauen 2002/2003 angeführten Pflege- bzw. Geriatriezentren mit den jeweiligen Akutkrankenanstalten. Unter Verwendung dieser Zählweise beträgt die Gesamtsumme der Wiener Krankenanstalten 46.
- 3) Die hier verwendeten Daten zum Bettenstand sind dem Krankenanstaltenverzeichnis 2002/2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen entnommen. Darin ist die Anzahl der tatsächlich aufgestellten Betten per 31.12.2001 ausgewiesen. Die Zahlenangaben in Klammer entsprechen dem Anteil der Geriatriezentren.

Quelle: Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003; Leistungsbericht 2002 des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV)

2.2 Krankenanstalten des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV)

Von den insgesamt 54 Wiener Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen werden 27 vom KAV geführt. 27 unterstehen anderen Rechtsträgern, wie der Gebietskrankenkasse, Orden oder Vereinen.

2002 wurden in allen städtisch verwalteten Krankenanstalten und Geriatriezentren durchschnittlich 14.676 systemisierte Betten gezählt. Rund 55 Prozent dieser Betten befanden sich in Krankenanstalten (inklusive AKH und psychiatrische Abteilungen), 55 Prozent in Pflegeheimen. Etwa 403.604 PatientInnen wurden im Berichtsjahr in den Krankenanstalten und Pflegeheimen des Wiener Krankenanstaltenverbundes stationär betreut, die Frequenzen der ambulanten PatientInnen betragen in diesem Jahr rund 3,4 Millionen. Durchschnittlich standen 13.697 belegbare Betten zur Verfügung. Dies entspricht der Anzahl der systemisierten Betten, bereinigt um die Anzahl durchschnittlich gesperrter Betten.

Tabelle 5: Der Wiener Krankenanstaltenverbund – Strukturdaten 2002

Kapazitätsdaten	
MitarbeiterInnen ¹⁾	31.945
Durchschnittlich systemisierte Betten ²⁾	14.676
Durchschnittlich belegbare Betten ²⁾	13.697
Leistungsdaten³⁾	
Aufnahmen inkl. Eintagespflegen	403.604
Eintagespflegen	111.586
Pflegetage	4.872.601
Verweildauer in Tagen	7,5
Frequenz ambulanter PatientInnen ⁴⁾	3.384.343

1) Der Stand der MitarbeiterInnen entspricht der Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten per 31.12.2002 (exklusive 2.828 Bundesbedienstete und Klinikangestellte des AKH).

2) Die Bettenstände sind als Jahresdurchschnitt dargestellt.

3) Alle Leistungsdaten verstehen sich exklusive Begleitpersonen.

4) Die Ambulanzfrequenzen beziehen sich ausschließlich auf jene Fälle, die in keinem Zusammenhang mit stationären Aufnahmen stehen.

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)

Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Versorgung der Bevölkerung stehenden Aufgaben standen dem KAV 2002 rund 32.000 MitarbeiterInnen zur Verfügung. Etwa 80 Prozent des Personals waren in Krankenanstalten eingesetzt, knapp 20 Prozent waren in den Pflegeheimen tätig.

Im Dezember des Berichtsjahres betrug das Verhältnis von ÄrztInnen und Krankenpflegefachdienstpersonal rund 22 zu 78 Prozent. In Hinblick auf das Vergleichsmonat des Vorjahres bedeutet dies keine bemerkenswerte Veränderung des Personalverhältnisses der verschiedenen Berufsgruppen.

Tabelle 6: MitarbeiterInnen nach Berufsgruppen, 2002

MitarbeiterInnen nach Berufsgruppen	2002¹⁾	
	absolut	in %
ApothekerInnen, ChemikerInnen, PhysikerInnen u.ä.	200	0,6
ÄrztInnen	3.133	9,8
Betriebspersonal	6.376	20,0
Hebammen	164	0,5
Krankenpflegefachdienstpersonal	11.023	34,5
Medizinisch-technisches Dienstpersonal	1.936	6,1
Sanitätshilfsdienstpersonal	2.426	7,6
Verwaltungs- und Kanzleipersonal	2.552	8,0
Sonstiges Personal	4.135	12,9
KAV gesamt	31.945	100,0

1) Angaben zu den Berufsgruppen beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt, die Gesamtanzahl auf den Stand per 31.12.2002.

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)

2.2.1 Reform

Auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 22. Oktober 2000 kam es mit 1. Jänner 2002 zur Neuorganisation des KAV als Unternehmung im Sinne des § 71 der Wiener Stadtverfassung. Dadurch erhielten die städtisch verwalteten Krankenanstalten eine neue Struktur, die eine Gliederung in drei so genannte Teilunternehmungen vorsah, die der Generaldirektion unterstehen.

Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)

TKP – Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime

Sozialmedizinische Zentren (SMZ)

- SMZ Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital mit Pflegezentrum
- SMZ Floridsdorf – Krankenhaus und Geriatriezentrum
- SMZ Ost – Donauspital und Geriatriezentrum Donaustadt
- SMZ Sophienspital – Krankenhaus und Geriatriezentrum
- Therapiezentrum Ybbs an der Donau

Krankenanstalten (KA)

- Gottfried von Preyer'sches Kinderspital
- Kaiserin-Elisabeth-Spital
- Kaiser-Franz-Josef-Spital
- KA Rudolfstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik
- Krankenhaus Lainz
- Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke – Neurologisches Zentrum der Stadt Wien – Rosenhügel
- Orthopädisches Krankenhaus Gersthof
- Wilhelminenspital

Geriatriezentren (GZ)

- GZ Am Wienerwald
- GZ Baumgarten
- GZ Klosterneuburg
- GZ Liesing
- GZ St. Andrä/Traisen

TAU – Teilunternehmung AKH Wien

- Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken

TWS – Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen

Dienststellen

- Bereich Recht
- Dienstleistungsbetrieb Bildung und Beratung
- Forum Einkauf
- Organisations- und Personalentwicklung
- Technische Dienstleistungen
- Serviceeinheit Wäsche und Reinigung
- EDV-Management und Betriebsführungszentrum
- Informatik im Gesundheitsverbund
- WienKom – Telematik, Kommunikation

Die Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) ist in fünf Sozialmedizinische Zentren (SMZ), acht Krankenanstalten (KA) sowie fünf Geriatriezentren (GZ) gegliedert. Das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien wird als Teilunternehmung AKH Wien (TAU) geführt. Die betriebswirtschaftliche Orientierung führte auch zur Gründung von Dienstleistungsbetrieben, die in der Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen (TWS) zusammengefasst sind.

Im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung wird den Teilunternehmungen eine weitgehende Eigenverantwortung bei ihrer Aufgabenerfüllung übertragen und auf diese Weise die Trennung von Ressourcen- und Ergebnisverantwortung zum größten Teil aufgehoben. Der Einsatz geeigneter Managementinstrumente, wie Controlling, Berichtswesen, Qualitätsmanagement, Informations- und Kommunikationsinstrumente sowie eine Marktorientierung mit internen und externe Leistungsvergleichen, stellen Teile des neuen Konzepts im Sinne von New Public Management dar.

2.2.2 Einzelne Bereiche

Die Generaldirektion ist verantwortlich für die Geschäfts- und Betriebsführung des KAV. Zu ihren Aufgaben zählen die strategische Entwicklung, die Ausarbeitung der Richtlinien und die Schaffung unternehmerischer Rahmenbedingungen für den gesamten KAV. Außerdem obliegt der Generaldirektion die Koordination der drei Teilunternehmungen sowie die Überwachung von deren Zielerreichung und die strategische Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Mit der Umstrukturierung des städtischen Krankenanstaltenbereichs kam es auch zu einer Veränderung der Führung der Spitäler und Geriatriezentren. So wurde für die Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) eine neue Direktion geschaffen. Der Übergangsprozess von einer berufsständisch dominierten Organisationsstruktur zu einer prozessorientierten Organisationsform bedeutete auch den Umgang mit einem neuen Rollenverständnis und veränderten Anforderungen.

Die Leitung der Teilunternehmung AKH Wien (TAU) erfüllt die Funktion, die operative Führung des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien – Universitätskliniken durch die kollegiale Führung mittels einer übergeordneten strategischen Führungs- und Entscheidungsebene zu ergänzen. Die ganzheitliche Gestaltung orientiert sich an den Empfehlungen der internationalen Qualitätsnorm ISO 9000:2000, nach der bereits die ärztliche Direktion und die Pflegedirektion sowie einige klinische Bereiche zertifiziert sind. Unterstützt wird dies durch die mittlerweile etwa 150 ausgebildeten QualitätsmanagerInnen des AKH, die inzwischen in nahezu allen Bereichen zur Verfügung stehen.

Eine der wesentlichen Neuerungen bei der KAV-Unternehmensgründung stellte die Schaffung der TWS, der Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinheiten, dar. Sie umfasst sämtliche KAV-Dienstleistungsbetriebe, die wiederum als Grundlage für einen reibungslosen Ablauf in den Einrichtungen des KAV unerlässlich sind. Dazu zählen der EDV-Bereich, die Reinigung der Wäsche und Bekleidung aus den Spitälern und Geriatriezentren des KAV, die bereits zu 50 Prozent von der Serviceeinheit Wäsche und Reinigung bewältigt wird. Das Forum Einkauf, die zentrale Beschaffung, kann mittels Rahmenausschreibungen und –verträgen die wirtschaftliche Größe des KAV entscheidend vertreten und damit bedeutende Kosteneinsparungen erzielen. Ebenso wurde aufgrund der verstärkt kundenorientierten Denkweise damit begonnen, den Schulungsbereich im Dienstleistungssektor zu etablieren. Die neue Struktur des KAV erforderte außerdem eine abgestimmte Vorgehensweise in der Technik oder den rechtlichen Angelegenheiten, wofür ebenfalls eigene Dienstleistungsbetriebe ins Leben gerufen worden sind.

Tabelle 7: Städtische Krankenanstalten nach Teilunternehmungen, 2002

	MitarbeiterInnen ¹⁾	Ø system. Betten ²⁾	Aufnahmen ³⁾	davon Eintages-Pflegen ⁴⁾	Pflegetage ⁵⁾	Verweildauer ⁶⁾	Frequenz ambulanter PatientInnen ⁷⁾
Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) insgesamt	24.284⁹⁾(6.206)	12.511(6.623)	308.900(3.185)	87.743	4.180.871(1.837.474)	7,7	1.977.586
<i>Sozialmedizinische Zentren (SMZ)⁸⁾ insgesamt</i>	<i>7.800(1.069)</i>	<i>3.723(1.186)</i>	<i>109.487(637)</i>	<i>41.465</i>	<i>1.285.217(417.295)</i>	<i>8,0</i>	<i>605.678</i>
SMZ Baumgartner Höhe – Otto-Wagner-Spital mit Pflegzentrum	2.707(327)	1.281(270)	44.984(179)	27.374	414.699(94.109)	7,2	107.899
SMZ Floridsdorf – Krankenhaus und Geriatriezentrum	654(114)	339(120)	8.474(34)	1.321	119.433(43.584)	9,0	30.075
SMZ Ost – Donauspital und Geriatriezentrum Donaustadt	3.418(319)	1.338(405)	51.373(259)	10.756	490.738(145.289)	6,8	440.807
SMZ Sophienspital – Krankenhaus und Geriatriezentrum	371(118)	235(141)	3.548(101)	2.010	81.098(49.567)	9,2	16.129
Therapiezentrum Ybbs an der Donau davon SZY	650(191) 144	530(250) 135	1.108(56) 8	4	179.249(84.746) 47.539	44,8	10.768
<i>Krankenanstalten (KA) insgesamt</i>	<i>12.340</i>	<i>4.538</i>	<i>196.865</i>	<i>46.278</i>	<i>1.475.475</i>	<i>7,5</i>	<i>1.371.908</i>
Gottfried von Preyer'sches Kinderspital	396	130	5.189	548	30.314	5,8	68.173
Kaiserin-Elisabeth-Spital	738	281	9.125	725	88.012	9,6	66.620
Kaiser-Franz-Josef-Spital	1.957	724	28.008	6.459	231.617	8,3	202.610
Krankenanstalt Rudolfsstiftung mit Department Semmelweis Frauenklinik	2.480	872	49.700	13.408	300.661	6,0	343.132
Krankenhaus Lainz	2.809	1.051	50.241	13.612	348.076	6,9	292.112
Nathaniel Freiherr von Rothschild'sche Stiftung für Nervenranke	546	200	3.042	71	60.711	20,0	12.942
Orthopädisches Krankenhaus Gersthof	276	126	3.556	254	41.798	11,7	13.767
Wilhelminenspital	3.138	1.154	48.004	11.201	374.286	7,8	372.552
<i>Geriatriezentren (GZ) insgesamt</i>	<i>4.068</i>	<i>4.251</i>	<i>2.548</i>	<i>---</i>	<i>1.420.179</i>	<i>----</i>	<i>---</i>
GZ Am Wienerwald	2.300	2.463	1.868	---	835.919	----	---
GZ Baumgarten	864	937	363	---	305.510	----	---
GZ Klosterneuburg	278	251	38	---	70.622	----	---
GZ Liesing	375	400	117	---	136.515	----	---
GZ St. Andrä/Traisen	251	200	162	---	71.613	----	---

Fortsetzung

Teilunternehmung AKH Wien (TAU) insgesamt	6.937⁹⁾	2.165	94.704	23.843	691.685	7,3	1.408.757
Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Universitätskliniken	6.826 ¹⁰⁾	2.165	94.704	23.843	691.685	7,3	1.408.757
Teilunternehmung Technische, wirtschaftliche und sonstige Serviceeinrichtungen (TWS) insgesamt	653⁹⁾	---	---	---	---	---	---
KAV insgesamt	31.945¹⁾	14.676	403.604	111.586	4.872.601	7,6	3.383.343

- 1) Der Stand der MitarbeiterInnen entspricht der Anzahl der Voll- und Teilzeitbeschäftigten per 31.12.2002 (exklusive 2.828 Bundesbedienstete und Klinikangestellte des AKH). Insgesamt waren zum angegebenen Stichtag 31.945 MitarbeiterInnen im KAV beschäftigt. Im Fünfjahresvergleich ist ein Rückgang bei den Vollbeschäftigten zu erkennen. Im Gegenzug stieg die Anzahl der TeilzeitmitarbeiterInnen.
- 2) Die Anzahl der systemisierten Betten ergibt sich aus der Anzahl der Betten einer Krankenanstalt, die durch eine sanitätsbehördliche Bewilligung festgelegt sind. Die Bettenbestände wurden als Jahresdurchschnitt dargestellt. Aus diesem Grund kommt es zu unterschiedlichen Zahlen bei den Gesamtzahlen der Teilunternehmungen und den Kennzahlen der einzelnen Krankenanstalten. Vor allem in der Teilunternehmung Krankenanstalten und Pflegeheime (TKP) wurden im Bereich der Neurologie, der Inneren Medizin und der sonstigen konservativen Fachbereiche neue Systemisierungen vorgenommen. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl durchschnittlich belegbarer Betten, das sind die durchschnittlich systemisierten Betten, bereinigt um die durchschnittlich gesperrten Betten 13.697.
- 3) Exklusive Begleitpersonen, das sind nicht anstaltsbedürftige Personen.
- 4) Der Begriff „Eintagespflege“ bedeutet den Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin, bei dem Aufnahme und Entlassung das gleiche Kalenderdatum haben und im Allgemeinen ein tatsächlich aufgestelltes Bett in Anspruch genommen wurde.
- 5) Pflage tage sind jene Tage, die PatientInnen stationär im Krankenhaus verbracht haben.
- 6) Bei der Verweildauer handelt es sich um die in den Pflage tagen ausgedrückte Aufenthaltsdauer eines stationären Patienten/einer stationären Patientin (inklusive Eintagespflegen). Die Angaben zur Verweildauer in den Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) betreffen ausschließlich die Krankenanstalten, exklusive Sozialtherapeutisches Zentrum Ybbs an der Donau (SZY).
- 7) Die Frequenz ambulanter PatientInnen entspricht der Anzahl der Besuche von ambulanten PatientInnen in einer nicht-bettenführenden Hauptkostenstelle.
- 8) Die angegebenen Zahlen in Klammer entsprechen dem Anteil der Geriatriezentren. Das Therapiezentrum Ybbs an der Donau ist in ein Psychiatrisches Krankenhaus, ein Sozialtherapeutisches Zentrum (SZY) und ein Geriatriezentrum gegliedert.
- 9) Inklusive MitarbeiterInnen TKP Direktion, der TAU Direktion sowie der TWS Direktion.
- 10) Exklusive MitarbeiterInnen der TAU Direktion.

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) – Leistungsbericht 2002 (Stand 31.12.2002)

2.3 Krankenanstalten sonstiger Rechtsträger

27 der 54 Wiener Krankenanstalten stehen in der Verwaltung sonstiger Rechtsträger, wie Orden, Krankenkassen, Vereine und Versicherungen. Dazu zählen:

- 12 Krankenanstalten in Verwaltung eines Vereins, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Stiftung**
- 8 Ordens- und klerikale Spitäler**
- 2 Krankenanstalten in Bundesverwaltung**, dazu zählen:
die Sonderkrankenanstalt Justizanstalt Josefstadt (Bundesministerium für Justiz) und das Heeresspital Wien (Bundesministerium für Landesverteidigung)
- 5 Krankenanstalten in Verwaltung einer Versicherung**, dazu zählen:
2 Unfallkrankenhäuser (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt),
das Sanatorium Hera (Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien),
das Hanusch-Krankenhaus (Wiener Gebietskrankenkasse) sowie
die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

Von den genannten 27 Krankenanstalten tragen zehn den Status einer Fondskrankenanstalt, sechs weitere sind private Krankenanstalten. Die Übrigen stehen in der Verwaltung einer Versicherungsanstalt oder in Bundesverwaltung. Das St. Anna-Kinderspital sowie das Institut Haus der Barmherzigkeit sind gemeinnützige Krankenanstalten.

21 Krankenanstalten sind dem Akutbereich, das Anton-Proksch-Institut sowie die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel dem Psychiatriebereich und vier weitere den sonstigen Krankenanstalten zuzurechnen.

2.4 Stationäre Pflegeeinrichtungen

2.4.1 Psychiatrische Krankenanstalten

Die Krankenanstalten-Statistik 2002 des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen weist drei Krankenanstalten dem Bereich der Psychiatrie zu: das Otto-Wagner-Spital im SMZ Baumgartner Höhe (ehemals Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe), die Sonderkrankenanstalt für neurologische und neuropsychologische Rehabilitation Rosenhügel sowie die Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängigkeit des Anton-Proksch-Instituts. Des Weiteren verfügen einige Wiener Krankenanstalten über eine bettenführende psychiatrische Fachabteilung. Diese befinden sich im Therapiezentrum Ybbs, im Kaiser Franz-Josef-Spital, im Donauespital, im Neurologischen Zentrum – Rosenhügel sowie im AKH.

Im Fachbereich Psychiatrie der vom KAV verwalteten psychiatrischen Krankenanstalten respektive psychiatrischen Abteilungen in Akutkrankenanstalten wurden 2002² 8.670 Aufnahmen in den allgemeinen stationären Intensivbereich, 2.588 Aufnahmen in den halbstationären Psychiatriebereich sowie 18.558 Aufnahmen in eine Tagesklinik verzeichnet. Etwa 400 PatientInnen wurden aus einer anderen Anstalt, 518 wurden in eine andere Anstalt transferiert. 705 PatientInnen wurden wieder aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden 30.412 PatientInnen entlassen.

Im Vierjahresvergleich 1999-2002 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Aufnahmen in den allgemeinen stationären Intensivbereich feststellen. Parallel zu dieser Entwicklung nahmen die Aufnahmen in den halbstationären Psychiatriebereich ab. Während im Berichtsjahr die halbstationären Aufnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 70 Prozent sanken, wurden erstmals Aufnahmen in tagesklinische Strukturen als solche registriert. Die Anzahl der Entlassungen sank zwischen 1999 und 2001 auf zuletzt 17.689. Im Berichtsjahr ist eine beinahe Verdoppelung dieser Zahl festzustellen.³

² Angaben beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt der psychiatrischen Krankenanstalten respektive der psychiatrischen Fachabteilungen in Akut- oder sonstigen Krankenanstalten, die in Verwaltung des KAV stehen mit Ausnahme des AKH. Das bedeutet die von der Stiftung Genesungsheim Kalksburg verwaltete Sonderheilanstalt für Alkohol- und Drogenabhängigkeit des Anton-Proksch-Instituts sowie die von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft getragene Sonderkrankenanstalt für neurologische und neurologische Rehabilitation Rosenhügel sind nicht erfasst.

³ Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund

2.4.2 Pflege- und Geriatriezentren

Im Krankenanstaltenverzeichnis für Wien werden 12 Pflege- und Geriatriezentren, die Sonderkrankeanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt, die Ordenskrankeanstalt Institut Haus der Barmherzigkeit, das Rehabilitationszentrum Meidling sowie das Sanatorium Liebhartstal als sonstige Krankenanstalten geführt.

Davon stehen 11 Pflege- und Geriatriezentren unter städtischer Verwaltung. Darunter fällt auch das Therapiezentrum Ybbs an der Donau, das aus drei Teilen besteht: Sonderkrankeanstalt (Psychiatrie), Pflegeheim und Förderpflegeheim. Mit der Umstrukturierung des Wiener Krankenanstaltenverbundes per 1.1.2002 gibt es nun ein Psychiatrisches Krankenhaus, ein Sozialtherapeutisches Zentrum sowie ein Geriatriezentrum Ybbs an der Donau. Die Sonderkrankeanstalt Justizanstalt Wien Josefstadt wird vom Bundesministerium für Justiz, das Rehabilitationszentrum Meidling von der AUVA verwaltet. Beim Institut Haus der Barmherzigkeit handelt es sich um eine klerikale, beim Sanatorium Liebhartstal um eine private Krankenanstalt. Neben den genannten stationären Pflegeeinrichtungen existieren etwa 50 private Pflegeheime und Sanatorien in Wien.

Tabelle 8: Pflege- und Geriatriezentren der Stadt Wien – Strukturdaten 2002, Stand 31.12.2002

Pflege- und Geriatriezentren	2002		
	Betten ¹⁾	ÄrztInnen ²⁾	Krankenpflegefachdienstpersonal ²⁾
GZ St. Andrä/Traisen	180	7	38
Therapiezentrum Ybbs an der Donau – GZ ³⁾	239	5	148
Therapiezentrum Ybbs an der Donau – SZY ³⁾	125	2	100
GZ Klosterneuburg	226	10	52
SMZ Floridsdorf – GZ	120	3	45
SMZ Sophienspital – GZ	141	3	43
GZ Baumgarten	900	37	255
GZ am Wienerwald	2.419	113	622
GZ Liesing	342	15	132
GZ Donaustadt	405	14	123
SMZ Baumgartner Höhe – PZ	293	23	93
KAV gesamt	5.390	232	1.651

1) Zahlen der tatsächlich aufgestellten Betten sind dem Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003 entnommen.

2) Personalstand im Jahresdurchschnitt.

3) Im Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003 werden noch die Bezeichnungen Pflegeheim bzw. Förderpflegeheim Ybbs an der Donau verwendet.

Quelle: Wiener Krankenanstaltenverbund; Krankenanstaltenverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen 2002/2003

Für das Berichtsjahr wurden in den Pflege- und Geriatriezentren der Stadt Wien inklusive dem Sozialtherapeutischen Zentrum Ybbs an der Donau (SZY) 6.758 durchschnittlich systematisierte Betten bzw. 5.390 tatsächlich aufgestellte Betten gezählt. 8.193 PatientInnen wurden aufgenommen und an 1.885.013 Pflagetagen von 1.651 Angehörigen des Krankenpflegefachdienstes zusammen mit 232 ÄrztInnen betreut. Insgesamt waren in den genannten stationären Pflegeeinrichtungen mit Jahresende 6.350 Personen beschäftigt. Rund ein Viertel ist dem Sanitätshilfsdienstpersonal, weitere 15 Prozent dem Betriebspersonal zuzurechnen.

Im Schnitt betreute ein Angehöriger/eine Angehörige des Krankenpflegefachdienstpersonals 5 PflagepatientInnen, ein Arzt/eine Ärztin versorgt durchschnittlich 35 PflagepatientInnen.

3 Extramurale (ambulante) Versorgung

Zusammenfassung

Neben den in Krankenanstalten eingerichteten Ambulanzen stehen der Wiener Bevölkerung 225 Ambulatorien mit einem weiten Spektrum an Untersuchungs- und Behandlungsangeboten zur Verfügung.

Die Mobile Gesundheits- und Krankenpflege der Gemeinde Wien und die Pflege- und Sozialdienste privater Organisationen, die Mitglieder des Dachverbandes Wiener Pflege- und Sozialdienste sind, ermöglichen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen durch entsprechende Betreuung, Pflege und Anleitung in ihrem häuslichen und sozialen Umfeld zu bleiben. Ergänzend tritt das Angebot freiberuflich tätiger Personen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes hinzu.

Die mobilen Familien-Hebammen des MA 15 bieten Geburtsvorbereitungskurse, Einzelgespräche, Paarkurse, Atem-, Entspannungs- und Gymnastikübungen sowie Hausbesuche (v.a. bei Risikoschwangerschaften) an. Insgesamt standen 2002 den gebärenden Frauen 333 Hebammen (darunter 284 in Krankenanstalten und 40 freipraktizierende Hebammen) zur Seite.

Für die psychosoziale Versorgung gibt es in Wien neben acht sozialpsychiatrischen Ambulatorien einen sozialpsychiatrischen Notdienst, ein Ambulatorium für Suchtkranke, Einrichtungen zur Übergangspflege sowie sozialpsychiatrische Verbindungsdienste zu den Entgiftungsstationen in Spitälern. Daneben sind zahlreiche klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen für die psychische Gesundheit der Bevölkerung tätig.

Summary: Extramural (outpatient) care

In addition to with emergency wards in hospitals there are 225 outpatient clinics in Vienna, all of which offer a wide range of examinations and treatments.

The city's mobile health and nursing care, and the care and social services run by private organisations (members of the umbrella association of Viennese Care and Social Services) offer assistance, care and guidance to people in need of care in their own homes. Their work is complemented by the activities of self-employed persons in higher positions of health and medical care and of medical-technical services.

Mobile family midwives employed by the Municipal Department 15 – Public Health – offer prenatal classes, individual consultations, courses for couples, breathing, relaxation and physical exercises as well as house calls (particularly with risk pregnancies). In 2002, a total of 333 midwives actively assisted women in labour. Of these, 284 were employed in hospitals and 40 were self-employed.

The network for psycho-social care in Vienna is made up of 8 socio-psychiatric outpatient clinics, one socio-psychiatric emergency service, one outpatient clinic for people with addictions, as well as institutions for transitional care and contact points to detoxification wards at hospitals. A number of medical psychologists, health psychologists and psychotherapists are dedicated to supporting this network.

3.1 Ambulatorien

Neben den in Krankenanstalten eingerichteten Ambulanzen steht in Wien eine größere Zahl von Ambulatorien zur ambulanten Behandlung zur Verfügung. Rund 85 Prozent der Einrichtungen werden von privaten Rechtsträgern unterhalten, rund 15 Prozent werden von Krankenkassen und Betrieben finanziert.

Tabelle 9: Private Krankenanstalten in Form von selbständigen Ambulatorien, 2002

Rechtsträger	Anzahl der Ambulatorien
Wiener Gebietskrankenkasse	12
andere Krankenkassen	15
Betriebsambulatorien	8
sonstige Rechtsträger	190
insgesamt	225

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/5

Unter dem Gesichtspunkt der angebotenen Untersuchungs- bzw. Behandlungsmöglichkeiten gliedern sich die 225 Ambulatorien wie folgt auf:

- 42 Einrichtungen für physikalische Medizin
- 12 Psychosoziale Stationen
- 14 Institute für Computertomographie
 - 6 Ambulatorien für Magnetresonanztomographie bzw. für Computer- und Magnetresonanztomographie
- 14 Institute für Labormedizin
- 9 Zahnambulatorien
- 3 Jugendzahnkliniken
- 4 Institute für Allergie
- 3 Institute für Orthopädie
- 118 sonstige Ambulatorien verschiedenster Fachbereiche und Spezialeinrichtungen

Das nichtärztliche Sanitätspersonal dieser Einrichtungen (Krankenpflegepersonal, medizintechnisches Personal, Sanitätshilfsdienste) besteht zu fast 90 Prozent aus Frauen.

Tabelle 10: Nichtärztliches Personal der selbständigen Ambulatorien, Stand 31.12.2002

nichtärztliches Sanitätspersonal	weiblich	männlich	insgesamt
Medizinisch-technische Dienste	496	54	550
Gesundheits- und Krankenpflegefachdienste	309	21	330
Sanitätshilfsdienste	437	147	584
Hebammen ¹	----	----	----
insgesamt	1.242	222	1.464

1) Zum angegebenen Stichtag waren keine Hebammen in Wiener Ambulatorien tätig.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1 (Jahresmeldung für selbständige Ambulatorien)

Im Jahr 2002 wurden in 998 berichtenden Ambulatorien¹⁾ insgesamt 3.214.442 Personen behandelt bzw. untersucht. Diese Summe beinhaltet 1.325.628 ambulante Fälle in städtisch verwalteten Ambulatorien sowie 636.407 Personen, die in Ambulatorien in Krankenanstalten sonstiger Trägerschaft behandelt bzw. untersucht wurden. Des Weiteren sind 637.450 Fälle behandelte bzw. untersuchte Personen in Ambulatorien der Krankenkassen, 6.862 Fälle in betrieblichen Ambulatorien sowie 608.095 in sonstigen Instituten inkludiert.²⁾

1) inklusive 176 selbständige Ambulatorien.

2) Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2003 (Hrsg.) MA 66 – Statistisches Amt der Stadt Wien

3.2 Mobile Gesundheits- und Krankenpflege der Gemeinde Wien

Zu den Aufgaben der Mobilen Pflege und Betreuung der Gemeinde Wien zählen die Fachpflege nach dem ASVG, Bedarfserhebung und Auftragsvergabe von sozialen Diensten an die privaten Organisationen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz – WSHG sowie Information, Beratung, Begleitung und Anleitung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, deren Angehörigen und Bezugspersonen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Koordination aller Aktivitäten der am Pflegeprozess beteiligten Personen dar, um so eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen abgestimmten Pflege und Betreuung sicherstellen zu können. Dadurch sollen Krankenhausaufenthalte und Pflegeheimweisungen verkürzt, hinausgezögert oder ganz vermieden werden.

Neben den therapeutischen und pflegerischen Diensten sind speziell ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegepersonen als FachexpertInnen für die Bereiche Hygiene, Inkontinenz- und Stomaver-sorgung, Onkologie, Dekubitus- und Wundmanagement sowie in der Palliativbetreuung tätig. Dadurch können PatientInnen bei gleichzeitiger Sicherung der Pflege- und Betreuungsqualität früher aus der stationären Betreuung entlassen werden.

Ein Konsiliarpsychiater, der im Rahmen eines freien Dienstvertrages beschäftigt ist, unterstützt die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen ÄrztInnen und veranlasst medikamentöse sowie sozialtherapeutische Maßnahmen.

Eine abteilungsinterne Lehrerin für Gesundheits- und Krankenpflege leitet die Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG).

Im Rahmen der Mobilen Pflege und Betreuung der Gemeinde Wien waren 2002 136 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen in 8 Gesundheits- und Sozialzentren tätig. Im Berichtsjahr wurden:

- im Caremanagement (Fachpflege nach dem ASVG) von 103 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen 4.394 KlientInnen betreut und 192.310 Hausbesuche durchgeführt. Die Betreuung erfolgte in Zusammenarbeit mit niedergelassenen ÄrztInnen sowie mit verschiedenen Krankenanstalten.
- im Casemangement (Leistungen der sozialen Dienste nach dem Wiener Sozialhilfegesetz – WSHG) von 33 diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen 10.438 Neuanträge bearbeitet und 13.107 Hausbesuche durchgeführt.

Tabelle 11: Tätigkeiten der Mobilien Gesundheits- und Krankenpflegepersonen der Gemeinde Wien, 2002

Caremanagement	
Art der Tätigkeit	Anzahl der Leistungen
therapeutische Verrichtungen	
Überwachung der Vitalfunktionen (Puls, RR, Atmung, Temperatur, Blutzucker)	43.647
Injektionen (alle), inkl. Insulin-Vorbereitung	79.900
Sauerstoff, Beatmungs- und Absaugungsüberwachung, Flüssigkeitsbilanz, Bilanzierung	1.076
Medikamente (Verabreichung und Überwachung)	36.980
Diätüberwachung	9.198
Mobilisation (Lagerung)	7.989
Einlauf/Klysmol	655
Pflege	
Pflege bei Dekubitus	25.235
Pflege bei Ulcera (Geschwüre)	62.805
postoperative Wundversorgung	19.773
Katheterpflege und -wechsel (Harnkatheter-Urinalpflege, Harnkatheterwechsel, Nierenkatheterpflege)	4.799
Fistelpflege	3.702
Stomapflege	5.506
Sondenernährung (Peg. Sonde)	2.144
Kanülenpflege	1.160
Augen-/Ohrentherapie	2.245
Vaginaltherapie/-pflege	398
medizinische Bäder, Einreibungen	82.109
Kompressionsverbände (Bandagen)	34.026
allgemeine Pflege, diverse Prophylaxenmaßnahmen	68.088
aktivierende, reaktivierende Pflege	1.029
Terminalpflege	255
spezielle Inkontinenztherapie	2.216
Informations- und Vermittlungstätigkeit	
Beziehungspflege	22.304
Beratung, Instruktion und Gespräche in der Beratungsstelle	30.541
Informationsleistungen	
Information und Vermittlung	11.150
Berichterstattung und Zusammenarbeit mit ÄrztInnen (Visiten, Kontakte)	13.664

Fortsetzung

Casemanagement		
Art der Tätigkeit	durchschnittliche Anzahl monatlich betreuter KlientInnen	beauftragte Stundenanzahl
Hauskrankenpflege	10.792	452.109
Heimhilfe	1.721	3.438.270

Quelle: Magistratsabteilung 15 A – Dezernat Pflege und Betreuung

3.3 Freiberuflich ausgeübter gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Die Zahl der zur freiberuflichen Ausübung berechtigten Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege hat in den letzten Jahren stark zugenommen, vorwiegend im Bereich der allgemeinen Krankenpflege, aber auch in den Sparten Kinderkranken- und Säuglingspflege sowie in der psychiatrischen Krankenpflege.

Tabelle 12: Zur freiberuflichen Ausübung berechnete Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	1999¹⁾	2002
Allgemeine Krankenpflege	1.031	2.120
Kinderkranken- und Säuglingspflege	47	103
Psychiatrische Krankenpflege	39	82
insgesamt	1.117	2.305

1) Seit 1999 wurden die Bezeichnungen der einzelnen gehobenen Dienste für Gesundheits- und Krankenpflege geändert, nicht jedoch die professionellen Zugehörigkeiten.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1

3.4 Freiberuflich ausgeübter gehobener medizinisch-technischer Dienst

Eine Reihe von gehobenen medizinisch-technischen Diensten wird freiberuflich (ambulant oder in einer Praxis) angeboten, wobei die Zahl der Ausübenden von Jahr zu Jahr steigt. Überwiegend handelt es sich dabei um die von PhysiotherapeutInnen angebotenen Dienste. Kaum ins Gewicht fällt hingegen der Diätendienst bzw. der ernährungsmedizinische Beratungsdienst.

Tabelle 13: Zur freiberuflichen Ausübung berechnete Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Gehobene medizinisch-technische Dienste	1999	2002
physiotherapeutischer Dienst	1.053	1.444
logopädisch-phoniatrie- und audiologischer Dienst	149	200
ergotherapeutischer Dienst	189	279
Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst	23	48
insgesamt	1.414	1.971

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1

3.5 Hebammen

Seit 1985 ist ein kontinuierlicher Anstieg an Hebammen festzustellen. 1999 standen den gebärenden Frauen insgesamt 319 Hebammen zur Verfügung. 2002 waren es 333 Hebammen, von denen 284 Hebammen, das entspricht rund 85 Prozent, in Krankenanstalten beschäftigt waren.

Die Anzahl der Hebammen mit einer Niederlassungsbewilligung nimmt zu. Der Großteil der freipraktizierenden Hebammen ist auch im Dienstverhältnis zu Krankenanstalten und anderen Einrichtungen tätig. Von den 162 Hebammen mit einer Niederlassungsbewilligung arbeiteten nur 40 ausschließlich auf freiberuflicher Basis.

Seit 1986 beschäftigt die Magistratsabteilung 15 in Wien mobile Familienhebammen. 2002 waren es neun Hebammen, die Geburtsvorbereitungskurse, Einzelgespräche, Paarkurse, Einzelpaarberatungen (v.a. bei Risikoschwangerschaften, Schwierigkeiten während der Schwangerschaft oder im Auftrag der Ärztin/des Arztes) angeboten haben. In den Geburtsvorbereitungskursen werden Informationen zu den Themen Ernährungsverhalten, Raucherberatung, Schwangerschaft und Geburt, Stillen und Säuglingspflege weitergegeben. Nach der Geburt finden in regelmäßigen Abständen so genannte „Babytreffs“ statt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch der Mütter und der Beratung. Die Familienhebammen stehen den Müttern bei allen Fragen (z.B. Stillen, Rückbildung, Pflege des Kindes, Partnerschaft, etc.) beratend zur Seite. Sämtliche Kurse, Beratungen und Hausbesuche sind kostenlos.

Tabelle 14: Hebammen

Hebammen	1999	2002
Hebammen in Krankenanstalten	240	284 ¹⁾
freipraktizierende Hebammen	135 ²⁾	162 ²⁾
Familienhebammen der MA 15	10	9
insgesamt	298 ³⁾	333 ³⁾

- 1) 267 Hebammen waren in Wiener Krankenanstalten tätig, 17 Hebammen in Krankenanstalten außerhalb Wiens. 1999 waren 22 Hebammen in Krankenanstalten außerhalb Wiens beschäftigt.
- 2) Inklusive Hebammen, die gleichzeitig frei praktizieren und auch als Hebammen in Krankenanstalten tätig sind. 1999 gab es 48, im Jahr 2002 40 Hebammen, die nur freiberuflich tätig waren.
- 3) Die Gesamtzahl ergibt sich jeweils aus den Hebammen in Krankenanstalten innerhalb und außerhalb Wiens, den ausschließlich freipraktizierenden Hebammen sowie den Familienhebammen der MA 15.

Quelle: Österreichisches Hebammengremium, Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1, eigene Berechnungen

3.6 Ausbildungen in Wien

Wiener Ausbildungsstätten gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Dienstes (MTD-G), Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G), Hebammengesetz (HebG) und Sanitätsergesetz (SanG), Stand 31.12.2002

16 Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, davon

- 14 Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (10 KAV, 4 Privat);
 - 1 Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege (KAV);
 - 1 Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege (KAV);

6 Pflegehilflehrgänge (2 KAV, 4 Privat);

10 Medizinisch-technische Akademien (10 KAV);

1 Hebammenakademie (KAV);

1 Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst (KAV);

16 Ausbildungsstätten für Sanitätshilfsdienste (3 KAV, 1 MA 70, 1 MA 15, 11 Privat);

28 Ausbildungen für Sanitäter (1 MA 70, 8 Privat);

44 Sonderausbildungen, Weiterbildungen und Universitätslehrgänge, davon

- 14 Sonderausbildungen KAV (8 im Gesundheits- und Krankenpflege- und 6 im MTD-Bereich);
- 4 Sonderausbildungen Privat (2 im Gesundheits- und Krankenpflege-, 2 im MTD-Bereich);
- 24 Weiterbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege (7 KAV, 17 Privat);
- 2 Universitätslehrgänge für Gesundheits- und Krankenpflegepersonen.

Tabelle 15: Ausbildungen in Wien gemäß GuKG, MTD-G, MTF-SHD-G und HebG und SanG, 2002

Ausbildungen	mit Diplom/Zeugnis abgeschlossen	Nostrifikation abgeschlossen
gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	572	88
Pflegehilfe	168	37
gehobene medizinisch-technische Dienste	250	9
medizinisch-technischer Fachdienst	27	0
Sanitätshilfsdienste und Sanitäter	864	6
Hebammen	1	7
Sonderausbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und in den medizinisch-technischen Diensten	256	4
Weiterbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	115	0
Universitätslehrgänge für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	0	0

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/1

3.7 Psychosoziale Betreuung

3.7.1 Kuratorium Psychosozialer Dienste

Ziel des „Kuratoriums für Psychosoziale Dienste“ (PSD) ist es, die Behandlung und die Betreuung psychisch Kranker außerhalb der stationären Einrichtungen zu ermöglichen. Wien ist in acht psychosoziale Regionen unterteilt, in denen sich jeweils ein sozialpsychiatrisches Ambulatorium mit komplementären Einrichtungen wie Tageskliniken, Wohnheimen und geschützten Werkstätten befindet. Zusammen mit den stationären Einrichtungen bilden diese teilstationären und ambulanten Betreuungsdienste eine umfassende Versorgung psychisch kranker Personen.

Für die psychosoziale Versorgung gibt es in Wien neben den acht sozialpsychiatrischen Ambulatorien noch einen sozialpsychiatrischen Notdienst, ein Ambulatorium für Suchtkranke, Einrichtungen zur Übergangspflege sowie sozialpsychiatrische Verbindungsdienste zur Entgiftungsstation des Wilhelminenspitals. Von den MitarbeiterInnen des Psychosozialen Dienstes wurden im Jahr Berichtsjahr 9.633 Personen behandelt. Insgesamt wurden die angeführten Einrichtungen mehr als 110.000-mal konsultiert, wobei die meisten Konsultationen in den sozialpsychiatrischen Ambulatorien stattfanden (durchschnittlich 17 Konsultationen pro Person). Neben diesen Ambulatorien weist auch das Ambulatorium für Suchtkranke eine hohe, durchschnittliche Dichte von 14 Konsultationen pro Person auf. Die Zahl der behandelten Personen (2000: 9.573) hat im Vergleich zu 2000 leicht zugenommen, ebenso die Zahl der Konsultationen (2000: 109.801). Hingegen in den Einrichtungen für die Übergangspflege zur Nachbetreuung von gerontopsychiatrischen PatientInnen haben sich sowohl die Anzahl der behandelten Personen (2000: 278) als auch die der Konsultationen (2000:2.721) im Vergleich zu 2000 halbiert. Die Anzahl der behandelten Personen in den Ambulatorien für Suchtkranke (2000: 873) ging um 45 Prozent, die der Konsultationen (2000: 12.507) um ein Drittel zurück. Für den selben Zeitraum ist ein Anstieg in den Frequenzen der Sozialpsychiatrischen Verbindungsdienste zur Entgiftungsstation des Wilhelminenspitals feststellbar.

Tabelle 16: Leistungen des Psychosozialen Dienstes (PSD), 2002

Art der Einrichtung	Anzahl der behandelten Personen	Anzahl der Konsultationen	durchschnittliche Konsultationen pro Person
8 sozialpsychiatrische Ambulatorien	5.594	94.725	17
Sozialpsychiatrischer Notdienst (Krisenintervention während der Nachtstunden und an Wochenenden und Feiertagen)	2.900	6.042	2
Ambulatorien für Suchtkranke (überregionale Betreuungsstelle für Drogenabhängige)	601	8.295	14
Übergangspflege (Nachbetreuung von gerontopsychiatrischen PatientInnen)	125	1.098	9
Sozialpsychiatrische Verbindungsdienste zur Entgiftungsstation des Wilhelminenspitals und zum Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs	413	500	1
insgesamt	9.633	110.660	---

1) Ohne Komplementäreinrichtungen der Sozialpsychiatrischen Ambulatorien, Abteilung für Jugend- und Behindertenpsychiatrie, Psychotherapeutische Beratungsstelle, Sozialpsychiatrischer Konsiliardienst in Krankenhäusern.

Quelle: MA 15 – Gesundheitswesen; Kuratorium für Psychosoziale Dienste

3.7.2 PsychotherapeutInnen, GesundheitspsychologInnen und klinische PsychologInnen

Beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen werden Listen der eingetragenen klinischen PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen sowie Listen der psychotherapeutischen, der klinisch-psychologischen und der gesundheitspsychologischen Ausbildungseinrichtungen geführt. Die meisten der im Gesundheitsbereich tätigen PsychologInnen sind jedoch sowohl als GesundheitspsychologInnen als auch als klinische PsychologInnen bzw. auch als PsychotherapeutInnen verzeichnet. Überwiegend üben sie diese Tätigkeit freiberuflich bzw. sowohl freiberuflich als auch angestellt aus.

Tabelle 17: Eingetragene PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, 2002

Bezeichnung	Anteil der Eintragungen ¹⁾			insgesamt ²⁾
	nur freiberufliche Ausübung	nur Dienstort (angestellt)	freiberuflich und angestellt	
klinische PsychologInnen	35%	24%	41%	1.281
GesundheitspsychologInnen	36%	24%	40%	1.279
PsychotherapeutInnen	47%	9%	44%	2.314

1) Prozentangaben auf der Basis der Daten mit Stand 31.12.2000; Doppel- und Dreifachnennungen möglich.

2) Gesamtzahlen mit Stand 31.12.2002

Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG); Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG)

4 Ärztinnen und Ärzte

Zusammenfassung

Umgerechnet auf 10.000 Wienerinnen und Wiener standen im Jahr 2002 durchschnittlich 33 FachärztInnen (davon etwa 17 im niedergelassenen Bereich), 17 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (etwa 8 davon im niedergelassenen Bereich) und 7 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (davon etwa 6 im niedergelassenen Bereich) zur Verfügung.

Verträge mit einer Gebietskrankenkasse hatten durchschnittlich fünf ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und sechs FachärztInnen sowie rund 5 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde je 10.000 EinwohnerInnen.

Summary: Medical doctors/physicians

In 2002 for every 10.000 Viennese there were 33 specialists (17 of whom with established offices), 17 general practitioners (8 of whom with established offices) and 7 dentists (6 of whom with established offices).

An average of 5 general practitioners, 6 specialists and 5 dentists per 10.000 inhabitants had contracts with a regional health insurance fund.

4.1 Aktueller Stand der ärztlichen Versorgung

Seit 1994 können ÄrztInnen mehrere Ordinationen betreiben, wodurch sich eine höhere Anzahl an Praxen als an niedergelassenen ÄrztInnen ergibt. Um die Vergleichbarkeit mit Daten aus früheren Jahren sicherzustellen, wird in diesem Kapitel von der Anzahl der niedergelassenen ÄrztInnen und nicht der Praxen ausgegangen.

Mit Stand 31.12.2002 waren bei der Österreichischen Ärztekammer rund 10.800 ÄrztInnen für Wien gemeldet. Somit kamen 69,7 ÄrztInnen auf 10.000 EinwohnerInnen. Den weitaus größten Teil davon nehmen FachärztInnen ein (47 Prozent). Der Anteil der ÄrztInnen für Allgemeinmedizin beträgt 24 Prozent; etwas mehr als 10 Prozent sind ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Der Anteil der in Ausbildung stehenden Ärztinnen und Ärzte (TurnusärztInnen) beträgt etwa 18 Prozent.

Tabelle 18: ÄrztInnen nach Ausbildungskategorie, 2002

Ausbildungskategorie	alle ÄrztInnen		niedergelassene ÄrztInnen	
	absolut	auf 10.000 EW ¹⁾	absolut	auf 10.000 EW ¹⁾
in Ausbildung stehende ÄrztInnen (Turnus)	1.996	12,9	---	--
approbierte ÄrztInnen ²⁾	52	0,3	4	--
ÄrztInnen für Allgemeinmedizin	2.601	16,8	1.267	8,2
FachärztInnen ³⁾	5.035	32,5	2.647	17,1
ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK ⁴⁾	1.115	7,2	918	5,9
insgesamt	10.799	69,7	4.836	31,2

- 1) Bevölkerungsevidenz mit Stand 31.12.2001; Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien-angesprochenen Reklamationsfällen.
- 2) approbierte ÄrztInnen: ÄrztInnen mit einem Diplom aus Deutschland; sind etwa einem praktischen Arzt/einer praktischen Ärztin in Österreich gleichzusetzen. Der Großteil der approbierten ÄrztInnen in Österreich steht in Ausbildung in einem Krankenhaus (Facharztausbildung).
- 3) Exklusive FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.
- 4) Mit dem Ärztegesetz 1998 wurden die so genannten Zahnärzte eingeführt. TurnusärztInnen die zu diesem Zeitpunkt in Fachausbildung der Zahnheilkunde standen, konnten den „Facharzt“ noch erwerben. Gleichzeitig wurden einwandernde ZahnärztInnen aus dem EU-Raum tatsächlich als ZahnärztInnen geführt. DentistInnen gibt es derzeit weiterhin (siehe Kapitel 5), diese sind allerdings in dieser Statistik nicht erfasst.

Quelle: Österreichische Ärztekammer (Stand 31.12.2002), Magistratsabteilung 14 – Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen

4.2 Betreuung durch ÄrztInnen

Umgerechnet auf 10.000 WienerInnen und Wiener standen im Jahr 2002 durchschnittlich 33 FachärztInnen (davon 17 im niedergelassenen Bereich), 17 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (davon 8 im niedergelassenen Bereich) und 7 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (davon 6 im niedergelassenen Bereich) zur Verfügung.

Die Zahlen für niedergelassene ÄrztInnen mit Gebietskrankenkasse sind allerdings deutlich niedriger: Nur durchschnittlich sechs ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und fünf FachärztInnen sowie 4,7 ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde standen 2002 je 10.000 zu Verfügung.¹⁾

Die durchschnittliche Anzahl von PatientInnen pro Arzt/Ärztin ist schwer festzustellen, da zum einen nur die eingereichten Krankenscheine vorliegen, welche zudem große Schwankungen aufweisen, zum anderen ist die Leistungsfrequenz je PatientIn sehr unterschiedlich.

Von 830 ÄrztInnen für Allgemeinmedizin wurden z. B. im II. Quartal 2002 insgesamt 743.986 Krankenscheine bei der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) eingereicht. Die Jahressumme der eingereichten Krankenscheinen betrug 2.969.291.²⁾

Die Gesamtzahl der von FachärztInnen³⁾ bei der WGKK eingereichten Krankenscheinen belief sich im Jahr 2002 auf 2.827.332 Fälle. Darüber hinaus reichten ZahnärztInnen bzw. FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen zusammen 687.154 Krankenscheine bei der WGKK zur Abrechnung ein.

1) Quelle: Österreichische Ärztekammer

2) Jahressumme exklusive Vorsorgeuntersuchungen sowie Untersuchungen bei ärztlicher Vertretung.

3) Exklusive FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Tabelle 19: Betreuung der Wiener Bevölkerung durch ausgebildete ÄrztInnen, 2002

ÄrztInnen	ÄrztInnen insgesamt		davon im niedergelassenen Bereich		davon mit GKK		davon mit WGKK	
	absolut	auf 10.000 EW ¹⁾	absolut	auf 10.000 EW ¹⁾	absolut	auf 10.000 EW ¹⁾	absolut	auf 10.000 EW ¹⁾
FachärztInnen ²⁾	5.035	32,5	2.647	17,1	954	6,2	907	5,9
ÄrztInnen für Allgemeinmedizin ³⁾	2.653	17,2	1.271	8,2	824	5,3	838	5,4
ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK	1.115	7,2	918	5,9	734	4,7	766	4,9
insgesamt	8.803	56,9	4.836	31,2	2.512	16,2	2.574	16,6

1) Bevölkerungsevidenz mit Stand 31.12.2001; Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

2) Exklusive FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

3) Inklusive approbierte ÄrztInnen.

Quelle: Österreichische Ärztekammer (Stand 31.12.2002); Magistratsabteilung 14 – Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); Wiener Gebietskrankenkasse (Stand 31.12.2002); eigene Berechnungen

4.3 Kassenärztliche Versorgung

Rund 80 Prozent der in Wien lebenden bzw. tätigen Personen sind bei der Wiener Gebietskrankenkasse versichert. Für die aktuelle ambulante Versorgung der Bevölkerung stellt daher die Zahl der ÄrztInnen und FachärztInnen, welche einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse haben, die wichtigste und aussagekräftigste Kennzahl dar. In der überwiegenden Zahl der Fälle haben Ärzte neben dem Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse auch Verträge mit den kleineren Krankenversicherungsanstalten, wie z. B. Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter (rund sieben Prozent der Versicherten) oder der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (rund fünf Prozent der Versicherten).

Die regionale Versorgung der Bevölkerung ist nicht nur nach Bezirken unterschiedlich, sondern weist auch lokal im Zeitverlauf eine wellenförmige Entwicklung und eine unterschiedliche Bedarfsstruktur auf. Besonders drastisch ist diese Entwicklung in Neubaugebieten, in denen sich anfangs vor allem junge Familien mit Kindern ansiedeln. Oft schon nach ein bis zwei Jahrzehnten tritt jedoch eine völlige Änderung der Bevölkerungszusammensetzung in diesen Gebieten ein.

Tabelle 20: Krankenversicherung: versicherte Mitglieder in Wien am Jahresende 2002¹⁾

Versicherungsanstalten, Träger ²⁾	insgesamt	männlich	weiblich
WGKK	1.079.170	475.663	603.507
KFA	67.147	32.004	35.143
VA öffentlich Bediensteter	94.244	47.976	46.268
VA der österreichischen Eisenbahnen	33.715	23.970	9.745
VA des österreichischen Bergbaues	1.270	899	371
SVA der gewerblichen Wirtschaft	85.538	53.501	32.037
SVA der Bauern	1.970	1.068	902
BKK Verkehrsbetriebe	14.807	11.204	3.603
BKK Staatsdruckerei	---	---	---
BKK Tabakwerke	855	397	458
BKK Semperit	537	186	351
BKK Neusiedler	77	28	49
insgesamt	1.379.330	646.896	732.434

1) Inklusive Mitversicherte.

2) Verwendete Abkürzungen: GKK – Gebietskrankenkasse; KFA – Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien; VA – Versicherungsanstalt; SVA – Sozialversicherungsanstalt; BKK – Betriebskrankenkasse.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Angaben zu den ÄrztInnen mit Kassenvertrag seitens der Österreichischen Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse weichen voneinander ab. Die Österreichische Ärztekammer erfasst jene ÄrztInnen in Wien, die in Vertrag mit einer der Gebietskrankenkassen stehen, die WGKK erfasst ausschließlich jene, die einen Vertrag mit der WGKK haben. Im nachfolgenden Abschnitt werden für die KassenärztInnen die Daten der WGKK verwendet.

Tabelle 21: Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und niedergelassene FachärztInnen 1981-2002

Jahr	Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin		EW pro Kassenarzt/-ärztin	Niedergelassene FachärztInnen ¹⁾		EW pro Kassenfacharzt/-ärztin
	insgesamt	mit WGKK		insgesamt	mit WGKK	
1981 ²⁾	1.099	770	1.989	1.898	846	1.810
1982	1.114	777	1.985	1.945	852	1.810
1983	1.138	799	1.912	1.974	855	1.786
1984	1.145	805	1.885	2.006	850	1.785
1985	1.146	814	1.853	2.037	854	1.766
1986	1.136	806	1.866	2.043	856	1.757
1987	1.134	814	1.850	2.083	855	1.762
1988 ³⁾	1.189	816	1.877	2.158	871	1.758
1989	1.249	821	1.883	2.242	871	1.775
1990	1.249	819	1.910	2.321	873	1.792
1991	1.336	815	1.953	2.388	874	1.821
1992	1.366	813	1.953	2.450	878	1.836
1993 ⁴⁾	1.424	815	2.015	2.522	882	1.862
1994	1.455	812	2.028	2.593	890	1.842
1995 ⁵⁾	1.471	807	2.028	2.705	908	1.802
1996 ⁶⁾	1.518	815	1.983	2.823	934	1.730
1997	1.546	822	1.958	2.926	961	1.675
1998 ⁹⁾	1.581	831	1.934	3.034	9609	1.658
1999	1.229	837	1.921	2.508	966	1.665
2000	1.229	834	1.937	2.546	966	1.672
2001 ⁷⁾	1.259	835	1.853	2.588	970	1.595
2002 ⁸⁾	1.271	838	1.846	2.636	970	1.595

1) Exklusive ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

2) Ergebnisse Volkszählung ÖSTAT 1981.

3) Bestandkorrektur um 17.851 Ausländer.

4) Bestandkorrektur um – 2.065 Inländer und + 16.760.

5) bis 1995 ordentlicher Wohnsitz.

6) Ab 1996 Hauptwohnsitz.

7) Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

8) Infolge Einführung des Zentralen Melderegisters liegen noch keine Daten zu Bevölkerungsfortschreibung und Wanderung vor. Aus diesem Grund wurden die Bevölkerungsdaten von 2001 verwendet.

9) bis 1998 inklusive WohnsitzärztInnen, das sind ÄrztInnen bzw. FachärztInnen, die weder eine Ordination noch ein Anstellungsverhältnis haben.

Quelle: Volkszählung ÖSTAT – Bevölkerungszahl 1981; Magistratsabteilung 66, Magistratsabteilung 14 – ADV – Bevölkerungszahlen ab 1982; Magistratsabteilung 62 – Bestandsstatistik; Österreichische Ärztekammer; Wiener Gebietskrankenkasse, eigene Berechnungen

Auf Grund geänderter Erfassungsmethoden zur Bestandsstatistik der Bevölkerung in Wien sind die Ergebnisse zu EinwohnerInnen je Kassenarzt in der oben angeführten Tabelle in ihrem Zeitablauf nur bedingt aussagefähig. Die Zahl der FachärztInnen mit Gebietskrankenkassenvertrag hat vor allem ab 1994 zugenommen. Sind 1996 auf einen Facharzt mit Kassenvertrag 1.730 EinwohnerInnen gekommen, waren es 1999 1.665 EinwohnerInnen. 2002 versorgte ein Kassenfacharzt/eine Kassenfachärztin durchschnittlich 1.595 EinwohnerInnen. Die Zahl der EinwohnerInnen pro Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse hat sich zwischen 1981 und 1999 von 1.989 EinwohnerInnen im Jahr 1981 auf 1.921 im Jahr 1999 verändert. Im Jahr 2002 wurden durchschnittlich 1.846 EinwohnerInnen von einem/einer Kassenarzt/Kassenärztin für Allgemeinmedizin versorgt.

In den Tabellen 20 und 22 (Österreichische Ärztekammer) bzw. Tabelle 23 und 24 (Ärztekammer für Wien) wird die unterschiedliche Erfassung hinsichtlich der Gesamtanzahl der niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin bzw. niedergelassenen FachärztInnen sichtbar.

Die Angaben der Ärztekammer für Wien beziehen sich auf die Anzahl der Ordinationen niedergelassener ÄrztInnen für Allgemeinmedizin bzw. niedergelassener FachärztInnen. Die Österreichische Ärztekammer hingegen weist seit 1999 die Anzahl an ÄrztInnen für Allgemeinmedizin sowie FachärztInnen exklusive WohnsitzärztInnen, das sind ÄrztInnen, die weder eine Ordination noch ein Anstellungsverhältnis haben. Sie fallen unter die Vollversicherung nach dem GSVG.

Wiener Gebietskrankenkasse – ÄrztInnendichte pro Bezirk

Ende 2002 gab es in Wien 838 (1999:837) ÄrztInnen für Allgemeinmedizin mit WGKK-Vertrag. Umgerechnet auf die EinwohnerInnenzahlen bedeutet dies, dass – im statistischen Durchschnitt – jeweils ein Kassenarzt/eine Kassenärztin für die Versorgung von 1.846 EinwohnerInnen zur Verfügung stand.

Tatsächlich ist aber die ärztliche Versorgungsdichte in den einzelnen Wiener Gemeindebezirken stark unterschiedlich. Die Berechnung nach EinwohnerInnen pro Kassenarzt/-ärztin macht dieses Ungleichgewicht deutlich. Am besten mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin versorgt sind die Bezirke 4, 5, 16 und 18 (zwischen 1.531 und 1.687 EinwohnerInnen je Arzt/Ärztin). Ebenso liegen die Bezirke 15, 17, 19 und 21 über dem Durchschnitt.

Tabelle 22: Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse nach Bezirken, 2002

Bezirk	Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin			
	insgesamt ¹⁾	EW pro Arzt/Ärztin ²⁾	mit WGKK	EW pro Kassenarzt/-ärztin ²⁾
1.	65	268	9	1.937
2.	70	128	47	1.915
3.	79	1.038	43	1.908
4.	48	587	17	1.657
5.	51	959	29	1.687
6.	43	645	15	1.848
7.	55	514	15	1.886
8.	57	387	12	1.838
9.	68	546	19	1.953
10.	101	1.488	81	1.855
11.	51	1.521	38	2.041
12.	72	1.086	42	1.861
13.	83	594	23	2.144
14.	75	1.034	40	1.940
15.	54	1.188	38	1.688
16.	81	1.056	52	1.645
17.	42	1.145	28	1.718
18.	79	562	29	1.531
19.	100	644	37	1.740
20.	52	1.441	39	1.922
21.	90	1.428	73	1.760
22.	79	1.730	65	2.103
23.	77	1.103	47	1.807
insgesamt	1.572	984	838	1.846

1) Angaben beruhen auf der Anzahl der Ordinationen von ÄrztInnen für Allgemeinmedizin.

2) Berechnung auf der Grundlage der bereinigten Volkszählungsdaten 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Dezernat I und Ärztekammer für Wien: Gesamtangaben zu niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin; Wiener Gebietskrankenkasse – Angaben zu niedergelassenen FachärztInnen mit WGKK-Vertrag; Magistratsabteilung 14 – Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen

Tabelle 23: Niedergelassene FachärztInnen mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse nach Bezirken, 2002

Bezirk	Niedergelassene FachärztInnen ¹⁾			
	insgesamt ²⁾	EW pro Facharzt/-ärztin ³⁾	mit WGKK	EW pro Kassenfacharzt/-ärztin ³⁾
1.	245	71	38	459
2.	112	803	48	1.875
3.	164	500	44	1.865
4.	106	266	27	1.043
5.	55	890	29	1.687
6.	112	247	29	956
7.	98	289	20	1.414
8.	186	119	28	788
9.	327	113	39	951
10.	105	1.431	71	2.117
11.	52	1.491	41	1.892
12.	102	766	45	1.737
13.	194	253	41	1.203
14.	123	631	44	1.764
15.	83	773	38	1.688
16.	94	910	46	1.859
17.	95	506	38	1.266
18.	202	220	36	1.233
19.	300	215	44	1.463
20.	58	1.292	42	1.785
21.	104	1.236	65	1.977
22.	122	1.121	68	2.010
23.	92	923	49	1.733
insgesamt	3.131	494	970	1.595

1) Exklusive ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

2) Angaben beruhen auf der Anzahl der Ordinationen von FachärztInnen.

3) Berechnung auf der Grundlage der bereinigten Volkszählungsdaten 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Dezernat I und Ärztekammer für Wien – Gesamtangaben zu niedergelassenen FachärztInnen; Wiener Gebietskrankenkasse – Angaben zu niedergelassenen FachärztInnen mit WGKK-Vertrag; Magistratsabteilung 14 – Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen

Betrachtet man die rein zahlenmäßige Verteilung der FachärztInnen (ohne ZahnärztInnen bzw. FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) in den einzelnen Bezirken, so finden sich zwar die meisten FachärztInnen in Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse in den bevölkerungsstärksten Bezirken 10, 21 und 22. Dies ist jedoch nicht generell mit einer optimalen Pro-Kopf-Versorgung der Bevölkerung mit FachärztInnen in diesen Bezirken gleichzusetzen. Berechnet man die zu versorgenden EinwohnerInnen pro Kassenfacharzt/-fachärztin, so sind die Bezirke 1, 8 und 9 am besten versorgt (zwischen 459 und 951 EinwohnerInnen je Facharzt/Fachärztin). Ebenfalls über dem Durchschnitt von 1.595 EinwohnerInnen pro Facharzt/Fachärztin liegen die Bezirke 4, 6, 7, 9, 13, 17, und 18. Der 10., 21. sowie der 22. Bezirk sind – trotz dem zahlenmäßigen Überwiegen der FachärztInnen in diesen drei Bezirken – am schlechtesten mit FachärztInnen versorgt (zwischen 1.977 und 2.117 EinwohnerInnen pro Facharzt/Fachärztin).

Im Allgemeinen ist die Versorgungsdichte mit ÄrztInnen für Allgemeinmedizin regional ausgeglichener als die Versorgungsdichte mit FachärztInnen. Die meisten FachärztInnen mit Wiener Gebietskrankenkassenvertrag finden sich in den Bereichen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Innere Medizin, gefolgt von Augenheilkunde, Kinderheilkunde, Orthopädie und Radiologie.

Umgerechnet auf die Zahl der BezirksbewohnerInnen kommen auf eine/n Facharzt/Fachärztin für Radiologie im 1. Bezirk 2.490 EinwohnerInnen und im 23. Bezirk 42.454 EinwohnerInnen (Durchschnitt in Wien: rund 18.420 Personen). Durchschnittlich versorgt ein Facharzt/eine Fachärztin für Innere Medizin in Wien 13.113 Personen, im 2. Wiener Gemeindebezirk 17.998 EinwohnerInnen. Den 150.291 BewohnerInnen des 10. Bezirks stehen sieben FachärztInnen für Orthopädie und orthopädische Chirurgie zur Verfügung, d.h. 21.470 Personen pro Fachart/Fachärztin. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt in Wien bei 17.385 EinwohnerInnen. Auffallend große Unterschiede gibt es auch bei den FachärztInnen für Augenheilkunde: Im 1. Bezirk fallen 4.358 EinwohnerInnen und im 16. Bezirk 42.764 EinwohnerInnen auf ein Facharzt/eine Fachärztin (Durchschnitt in Wien: 17.003 Personen).

Für einen Facharzt/eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe liegt der Durchschnitt in Wien bei 12.787 EinwohnerInnen. In den Bezirken 2, 3, 6, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 20, 21, 22 und 23 wird dieser Wert überschritten. Im 1. Bezirk wurden 2002 durchschnittlich 2.490 Frauen von einem Facharzt/einer Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe betreut. Ein Facharzt/eine Fachärztin für Kinderheilkunde versorgte 17.192 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahre. Die Bezirke 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 14 und 21 lagen über diesem Durchschnitt.

Tabelle 24: Niedergelassene FachärztInnen mit WGKK-Vertrag, 2002

Fachrichtung	Bezirk																							insgesamt
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	
Augenheilkunde	4	4	4	3	5	3	3	4	3	5	4	4	6	5	3	2	3	3	3	3	5	7	5	91
Chirurgie	1	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	2	2	3	2	4	2	2	41
Dermatologie	1	4	4	2	2	3	2	2	3	7	4	4	3	3	3	4	4	2	3	4	4	5	4	77
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7	7	6	5	3	3	2	2	3	9	4	4	4	5	4	6	8	5	6	5	7	10	6	121
Innere Medizin	5	5	5	2	4	3	2	3	3	11	5	5	6	6	6	6	4	6	5	6	8	7	5	118
Kinderheilkunde	2	4	4	2	2	2	1	2	2	6	4	5	3	3	4	6	3	4	4	5	7	9	6	90
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	3	4	2	1	2	3	1	2	2	6	3	3	2	3	3	3	2	2	3	3	4	4	3	64
Lungenkrankheiten	0	2	3	1	1	1	1	1	1	3	2	2	1	2	2	3	1	2	2	2	2	3	2	40
Neurologie und Psychiatrie	1	1	1	1	0	1	1	0	1	0	2	3	2	2	1	1	1	3	1	2	2	2	1	30
Neurochirurgie	0	1	1	1	2	1	1	1	0	4	0	1	1	0	1	1	1	0	2	1	2	2	2	26
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	3	4	4	3	3	2	3	2	3	7	4	4	3	4	4	4	4	2	4	4	7	6	5	89
Urologie	1	2	2	2	2	2	0	1	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1	2	4	3	3	45
Pathologie	0	0	1	0	0	1	0	0	5	0	0	1	1	0	1	1	0	2	0	1	0	0	0	12
medizinische und chemische Labordiagnostik	3	2	1	1	0	0	1	2	3	1	1	1	1	2	1	1	1	0	0	0	0	1	1	24
Physikalische Medizin	0	2	0	1	0	1	0	1	0	1	1	1	1	0	0	1	1	0	2	0	2	1	2	18
Radiologie	7	4	4	1	2	2	1	4	6	6	3	3	3	5	2	4	3	4	3	3	6	6	2	84
insgesamt	38	48	44	27	29	29	20	28	39	71	41	45	41	44	38	46	38	36	44	42	65	68	49	970

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand vom 31.12.2002)

Tabelle 25: EinwohnerInnen je niedergelassener Fachärztin/niedergelassenen Facharzt mit WGKK-Vertrag nach Bezirken, 2002¹⁾

Fachrichtung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Augenheilkunde	4.358	22.497	20.510	9.391	9.786	9.239	9.429	5.514	12.369	30.058	19.389	19.544	8.217	15.521	21.379	42.764
Chirurgie	17.431	44.994	41.019	28.172	48.928	27.716	28.287	22.057	37.108	75.146	38.778	39.087	24.652	38.802	32.069	85.528
Dermatologie	17.431	22.497	20.510	14.086	24.464	9.239	14.144	11.029	12.369	21.470	19.389	19.544	16.434	25.868	21.379	21.382
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2.490	12.856	13.673	5.634	16.309	9.239	14.144	11.029	12.369	16.699	19.389	19.544	12.326	15.521	16.034	14.255
Innere Medizin	3.486	17.998	16.408	14.086	12.232	9.239	14.144	7.352	12.369	13.663	15.511	15.635	8.217	12.934	10.690	14.255
Kinderheilkunde	8.716	22.497	20.510	14.086	24.464	13.858	28.287	11.029	18.554	25.049	19.389	15.635	16.434	25.868	16.034	14.255
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	5.810	22.497	41.019	28.172	24.464	9.239	28.287	11.029	18.554	25.049	25.852	26.058	24.652	25.868	21.379	28.509
Lungenkrankheiten	0	44.994	27.346	28.172	48.928	27.716	28.287	22.057	37.108	50.097	38.778	39.087	49.304	38.802	32.069	28.509
Neurologie und Psychiatrie	17.431	89.988	82.038	28.172	0	27.716	28.287	0	37.108	0	38.778	26.058	24.652	38.802	64.147	85.528
Neurochirurgie	0	89.988	82.038	28.172	24.464	27.716	28.287	22.057	0	37.573	0	78.174	49.304	0	64.147	85.528
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	5.810	22.497	20.510	9.391	16.309	13.858	9.429	11.029	12.369	21.470	19.389	19.544	16.434	19.401	16.034	21.382
Urologie	17.431	44.994	41.019	14.086	24.464	13.858	0	22.057	12.369	50.097	38.778	39.087	24.652	38.802	32.069	42.764
Pathologie	0	0	82.038	0	0	27.716	0	0	7.422	0	0	78.174	49.304	0	64.147	85.528
medizinische und chemische Labordiagnostik	5.810	44.994	82.038	28.172	0	0	28.287	11.029	12.369	150.291	77.555	78.174	49.304	38.802	64.147	85.528
Physikalische Medizin	0	44.994	0	28.172	0	27.716	0	22.057	0	150.291	77.555	78.174	49.304	0	0	85.528
Radiologie	2.490	22.497	20.510	28.172	24.464	13.858	28.287	5.514	6.185	25.049	25.852	26.058	16.434	15.521	32.069	21.382
insgesamt	459	1.875	1.865	1.043	1.687	956	1.414	788	951	2.117	1.892	1.737	1.203	1.764	1.688	1.859

Fachrichtung	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	insgesamt
Augenheilkunde	16.060	14.799	21.463	24.985	25.703	19.529	16.982	17.003
Chirurgie	24.046	22.199	21.463	37.477	32.129	68.352	42.454	37.738
Dermatologie	12.023	22.199	21.463	18.739	32.129	27.341	21.227	20.095
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6.011	8.880	10.732	14.991	18.360	13.670	14.151	12.787
Innere Medizin	12.023	7.400	12.878	12.492	16.065	19.529	16.982	13.113
Kinderheilkunde	16.060	11.100	16.097	14.991	18.360	15.189	14.151	17.192
Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten	24.046	22.199	21.463	24.985	32.129	34.176	28.303	24.176
Lungenkrankheiten	48.091	22.199	32.195	37.477	64.259	22.784	42.454	38.682
Neurologie und Psychiatrie	48.091	14.799	64.389	37.477	64.259	68.352	84.908	51.576
Neurochirurgie	48.091	0	32.195	64.389	64.259	68.352	42.454	59.511
Orthopädie und orthopädische Chirurgie	12.023	22.199	16.097	18.739	18.360	22.784	16.982	17.385
Urologie	48.091	44.389	64.389	37.477	32.129	45.568	28.303	34.384
Pathologie	0	0	32.195	0	128.517	0	0	128.940
medizinische und chemische Labordiagnostik	48.091	0	0	0	0	136.704	84.908	64.470
Physikalische Medizin	48.091	0	32.195	0	64.259	136.704	42.454	85.960
Radiologie	16.060	11.100	21.463	24.985	21.420	22.784	42.454	18.420
insgesamt	1.266	1.233	1.463	1.785	1.977	2.010	1.733	1.595

1) Bereinigung anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand vom 31.12.2002); Magistratsabteilung 14 – Bevölkerungsevidenz von Wien (Stand 31.12.2001); eigene Berechnungen

4.3.1 Visiten

2002 wurden rund 422.500 Visiten (Hausbesuche) von niedergelassene KassenärztInnen für Allgemeinmedizin (WGKK) und rund 33.000 Visiten von KassenfachärztInnen (WGKK) durchgeführt. Über den Ärztedienst der Wiener Ärztekammer wurden rund 58.400 Visiten durchgeführt. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten der vergangenen drei Jahre bedeutet dies einen Rückgang der Visiten in allen drei Sparten.

Tabelle 26: Übersicht über die 2002 in Wien durchgeführten Visiten

Visiten durch...	Anzahl der Visiten ¹⁾	
	Ø 1999-2001	2002
...niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin (mit WGKK)	450.745	422.465
...niedergelassene FachärztInnen (mit WGKK)	33.139	32.809
...den Ärztedienst der Ärztekammer für Wien	62.636	58.375

1) Visiten bei PatientInnen der so genannten kleinen Krankenkassen (BVA, KFA, VA, Gew.SVA) sind hier nicht inkludiert.

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand 31.12.2002)

5 ZahnärztInnen, FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen

Zusammenfassung

Ende 2002 gab es in Wien 918 niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und 42 DentistInnen. Während die Anzahl der DentistInnen auf Grund der 1975 eingestellten Ausbildung alljährlich deutlich zurückgeht, nimmt die Anzahl der ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde insbesondere seit 1994 deutlich zu. Rund 80 Prozent der niedergelassenen ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen hatten 2002 einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse.

Summary: Dentists and dental technicians without university training

At the end of 2002, there were 918 established dentists and 42 dental technicians in Vienna. Contrary to the number of dental technicians, which has been on the decline ever since training for dental technicians was abolished in 1975, the number of dentists has been increasing steadily, particularly since 1994. In 2002, approximately 80 percent of the established dentists and dental technicians had a contract with the Vienna regional health insurance fund.

Tabelle 27: Niedergelassene ZahnärztInnen, FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen

	insgesamt		davon mit WGKK	
	Ø 1999-2001	2002	Ø 1999-2001	2002
ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK	896	918	735	740
DentistInnen	47	42	34	26
insgesamt	943	960	769	766

Quelle: Österreichische Ärztekammer; Österreichische Dentistenkammer; Wiener Gebietskrankenkasse

Mit Stand vom 31. Dezember 2002 gab es in Wien insgesamt 918 niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und 42 DentistInnen. Da die Ausbildung zum Dentisten/zur Dentistin mit 31.12.1975 eingestellt wurde, nimmt der Anteil dieser Berufsgruppe naturgemäß kontinuierlich ab. Rund 80 Prozent der niedergelassenen ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen haben einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse.

Mit dem Ärztegesetz 1998 wurden die sogenannten ZahnärztInnen eingeführt. TurnusärztInnen, die zu diesem Zeitpunkt in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde waren, konnten den Status des Facharztes/der Fachärztin noch erwerben. Aus dem EU-Raum einwandernde Zahnärzte aus dem EU-Raum wurden als ZahnärztInnen geführt.

Tabelle 28: Niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen, 2002

Bezirk	ZahnärztInnen und FachärztInnen für ZMK	DentistInnen	insgesamt	auf 10.000 EW ¹⁾
1.	42	1	43	25
2.	37	1	38	4
3.	43	1	44	5
4.	24	0	24	9
5.	20	3	23	5
6.	21	0	21	8
7.	25	2	27	10
8.	18	2	20	9
9.	41	2	43	12
10.	54	1	55	4
11.	23	1	24	3
12.	39	0	39	5
13.	22	2	40	8
14.	34	2	36	5
15.	29	2	31	5
16.	40	1	41	5
17.	27	2	29	6
18.	27	0	27	6
19.	32	0	32	5
20.	27	1	28	4
21.	45	0	45	4
22.	43	0	43	3
23.	27	2	29	3
insgesamt	740	26	766	5

1) Bevölkerungsevidenz bereinigt anhand der Volkszählung 2001; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Wiener Gebietskrankenkasse (Stand 31.12.2002); eigene Berechnungen

6 Apotheken

Zusammenfassung

288 öffentliche Apotheken standen der Wiener Bevölkerung 2002 für die medikamentöse Versorgung zur Verfügung. Es gibt unterschiedliche Versorgungsraten in den einzelnen Stadtteilen. Der erste Bezirk nimmt dabei mit Abstand eine Spitzenposition ein (eine Apotheke auf 830 EinwohnerInnen).

Summary: Pharmacies

In 2002, there were 288 public pharmacies working in the service of medical supply for Vienna. The rate of supply is not the same for all districts, the first district being by far the best supplied (1 pharmacy for every 830 inhabitants).

2002 standen in Wien insgesamt 288 öffentliche Apotheken für die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten zur Verfügung. Seit dem Jahr 2000 wurden in Wien insgesamt 11 Apotheken neu eröffnet. Die Verteilung der Apotheken in Wien ist während der letzten Jahre weitgehend unverändert geblieben und zeigt ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Stadtgebieten. Während die Apotheken in den inneren Bezirken, besonders im 1. Bezirk (21 Apotheken), dicht situiert sind, finden sich in den peripheren, neu errichteten Bezirksteilen nur relativ wenige Apotheken.

Bis 1998 gestaltete sich die Neuerrichtung einer Apotheke auf Grund der Bestimmungen des Apothekengesetzes als sehr schwierig. In diesem Jahr traten zwei Apothekengesetznovellen in Kraft (BGBl. I Nr. 53/98 und BGBl. I Nr. 120/98), welche die sachlichen Voraussetzungen der Konzessionserteilung betreffen.

Auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde neu festgesetzt, dass es für die Erteilung einer neuen Apothekenkonzession nicht erforderlich ist, dass mindestens 5.500 Personen von der zukünftigen Betriebsstätte aus mit Arzneimitteln zu versorgen sind. Dadurch können die Konzessionserteilungsverfahren jetzt rascher, unbürokratischer und günstiger für den Antragsteller durchgeführt werden.

In den darauf folgenden Jahren stieg die Anzahl der Anträge für neue Apothekenkonzessionen in Wien deutlich an, ebenso die Anzahl der in Wien eröffneten Apotheken. Diese Tendenz setzte sich hinsichtlich der Neueröffnungen von Apotheken in Wien in den Jahren 2000 bis 2002 fort. Im Jahr 2000 wurden in Wien 7 Apotheken eröffnet. In den Jahren 2001 und 2002 jeweils 2.

Im Durchschnitt hat in Wien eine öffentliche Apotheke 5.372 EinwohnerInnen zu versorgen. Wenngleich es in einigen Bezirken auf Grund der Neueröffnungen der letzten Jahre zu einer Änderung der Versorgungsdichte gekommen ist, sind je nach Bezirk unterschiedliche Versorgungsraten festzustellen: Mit jeweils mehr als 8.000 EinwohnerInnen pro Apotheke weist nur mehr der 13. Bezirk (Hietzing) und der 22. Bezirk (Wien-Donaustadt) eine unterdurchschnittliche Dichte an Apotheken auf. In der Inneren Stadt ist mit 830 EinwohnerInnen pro Apotheke nach wie vor die eindeutig höchste Versorgungsrate festzustellen.

In Österreich existieren 51 Krankenhausapotheken, 14 davon in Wiener Krankenanstalten. Somit verfügt etwa ein Viertel der Wiener Krankenanstalten über eine eigene Apotheke.

Tabelle 29: Anzahl der Apotheken nach Bezirk, 2002

Bezirk	öffentliche Apotheken	Anstalts-apotheken	EW pro öffentlicher Apotheke¹⁾
1.	21	0	830
2.	18	1	4.999
3.	16	2	5.127
4.	8	0	3.522
5.	9	1	5.436
6.	7	1	3.959
7.	9	0	3.143
8.	5	0	4.411
9.	13	1	2.854
10.	22	1	6.831
11.	11	0	7.050
12.	13	0	6.013
13.	6	1	8.217
14.	13	2	5.969
15.	12	1	5.345
16.	15	1	5.702
17.	7	0	6.870
18.	12	0	3.670
19.	11	0	5.854
20.	11	0	6.814
21.	19	1	6.764
22.	17	1	8.041
23.	13	0	6.531
insgesamt	288	14	5.372

1) Berechnung auf der Grundlage der anhand der Volkszählung 2001 bereinigten Bevölkerungsevidenz; ohne den Wien zugesprochenen Reklamationsfällen.

Quelle: Magistratsabteilung 15 – Gesundheitswesen, Referat I/5

7 Wiener Rettungsdienste

Zusammenfassung

Durch die Wiener Rettungsgemeinschaft (Rettung, Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe) wurde 2002 in 178.461 Fällen 151.981 Personen erste Hilfe zuteil. Bei 975 Einsätzen wurde der Rettungshubschrauber eingesetzt.

Aus dem Tätigkeitsbericht ergibt sich, dass die Einsatzfahrten der Wiener Rettungsgemeinschaft zu einem überwiegenden Teil auf Grund von Erkrankungen erfolgen (2002: rund 66 Prozent) und nur der geringere Teil auf Grund von Verletzungen. Insgesamt überwiegen bei den Einsatzursachen die Herzerkrankungen bei weitem, gefolgt von Schlaganfällen.

Summary: Ambulance services in Vienna

In 2002, the Vienna Ambulance Association (Ambulance, Red Cross, Samaritans, "Johanniter" accident aid) were able to deliver first aid to 151.981 persons involved in 178.461 incidents. The rescue helicopter was flown 975 times.

According to the activity report, most rescue parties were called to assist with sudden illnesses rather than injuries (more than 65 percent in 2002). The most frequent diseases were heart diseases followed by apoplectic fits.

Das Wiener Rettungswesen ist gekennzeichnet durch ständig steigende Einsatzzahlen. 1999 waren 42 Einsatzfahrzeuge standardmäßig einsatzbereit, 2002 waren es bereits 55.

Von der Wiener Rettungsgemeinschaft¹⁾ wurden 2002 32.401 NAW-Einsätze²⁾, 26.616 NEF-Einsätze³⁾ und 117.675 RTW-Einsätze⁴⁾ durchgeführt.⁵⁾ Die Fahrzeuge des Katastrophendienstes (K-Züge 1-6⁶⁾) kamen in 270 Fällen zum Einsatz, der Notarztthubschrauber in 975 Fällen.

Von diesen 178.461 Einsätzen der Wiener Rettungsgemeinschaft wurden 153.702 von der Wiener Rettung geleistet (649 MitarbeiterInnen, davon 68 ÄrztInnen⁷⁾). Rotes Kreuz (11.151 Ausfahrten), Arbeiter-Samariter-Bund (9.615 Ausfahrten) und Johanniter-Unfallhilfe (3.993 Ausfahrten) zusammen übernahmen somit rund 14 Prozent der Gesamtausfahrten im Jahr 2002. Die Rettungsgemeinschaft hat bei 151.981 Personen erste Hilfe geleistet (davon 128.812 von der MA 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien, 10.353 vom Roten Kreuz, 8.986 vom Arbeiter-Samariter-Bund und 3.830 von der Johanniter-Unfallhilfe).

1) Wiener Rettungsgemeinschaft bestehend aus: Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien (MA 70), Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund und Johanniter-Unfallhilfe. Folgende Einsatzzahlen sind exklusive Dienstfahrten.

2) Notarztwagen.

3) Notarzteinsatzfahrzeuge.

4) Rettungstransportfahrzeuge.

5) Angaben entsprechen den durchgeführten Einsätzen exklusive Dienstfahrten.

6) Für den Fall eines Großschadensereignisses (Stufe 1 bis 6: Katastrophe) wurden verschiedene Fahrzeuge mit genau umschriebenen Aufgaben eingerichtet und zum so genannten „K-Zug“ (Katastrophen-Zug) zusammengefasst. Das K-Zug-Konzept basiert auf der Idee, anstelle der bei verschiedenen Rettungsstationen bereitgestellten Container selbst fahrende Einheiten mit einem den Bedürfnissen besser gerecht werdenden Angebot rasch verfügbar und individuell einsetzbar zu halten. Die einzelnen Fahrzeuge des K-Zuges (Intensiveinheit, Nachrüstwagen, Einsatzwagen für Leichtverletzte, Versorgungswagen, Bergfahrzeug, Mobiles Leitstellenfahrzeug, Intensivbetten-Transporter, Kommandowagen und Notstromaggregat) können aber bei besonderem Bedarf auch jederzeit zur Unterstützung anderer Ereignisse eingesetzt werden.

7) Ende 2002 betrug der insgesamte Personalstand der Wiener Rettung 649 MitarbeiterInnen, von denen 34 im Verwaltungsbereich, 100 im Leitungs- und Leitstellenbereich und 8 im Werkstättenbereich, sowie 68 ÄrztInnen tätig waren. 385 MitarbeiterInnen wurden dem Sanitätspersonal zugerechnet, 54 weitere dem Hilfspersonal.

Ende Dezember 2002 betrug der tägliche Tourenstand der Wiener Rettung:

- neun Notarzteinsatzfahrzeuge im „24-Stunden-Einsatz“
- fünf Notarztwagen im „24-Stunden-Einsatz“
- 1 Notarztthubschrauber
- 24 Rettungstransportfahrzeuge im „24-Stunden-Einsatz“
- acht Rettungstransportfahrzeuge im „13-Stunden-Einsatz mit drei Personen Personal“
- sechs Katastrophen-Züge 1-6
- 2 Wirtschaftsfahrzeuge
- 1 Glanzing „mit drei Personen Personal“ bei Bedarf definiert als Krankentransportwagen
- 1 Intensivbettentransporter definiert als Krankentransportwagen

Der Tourenstand beim Roten Kreuz (RK) betrug mit Ende Dezember 2002 3 Notarztwagen und 2 Rettungstransportwagen, beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ein Notarztwagen und zwei Rettungstransportwagen, bei der Johanniter-Unfallhilfe (JTK) zwei Rettungstransportwagen und fallweise ein Notarztwagen.

Von der Bettenzentrale wurden 2002 insgesamt 22.571 PatientInnen in Wiener Spitäler vermittelt, davon wurden 9.363 PatientInnen vom Arbeiter-Samariter-Bund, 3.197 PatientInnen von der Johanniter-Unfallhilfe und 10.011 PatientInnen vom Roten Kreuz befördert. Die MA 70 – Wiener Rettung führt seit 1.1.2000 Krankentransporte nur noch in Sonderfällen durch. Diese werden von der Statistik noch erfasst, die Aufgabe des Krankentransports trat jedoch in den Hintergrund. Es handelt sich dabei um 525 Ausfahrten, die durch die MA 70-Krankenbeförderung durchgeführt wurden, 86 davon waren Nachttransporte. Für den überwiegenden Teil dieser PatientInnen war der Abgabeort ein Spital, wobei der Großteil in die Abteilung für interne Medizin kam (davon 55 Prozent männlich). Am zweithäufigsten wurde die Abteilung Unfallchirurgie (davon 60 Prozent weiblich) sowie die Chirurgie allgemein genannt (60 Prozent männlich), gefolgt von den psychiatrischen Abteilungen.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2002 der Wiener Rettungsgemeinschaft geht hervor, dass der überwiegende Teil der Einsatzfahrten auf Grund von Erkrankungen (2002: rund 66 Prozent) und nur etwa ein Viertel auf Grund von Verletzungen stattfand. Herzerkrankungen hatten dabei insgesamt den größten Anteil: 32.456 Einsatzfahrten wegen Herzerkrankungen (davon waren rund 60 Prozent Frauen) und 1.288 Einsatzfahrten wegen Herzinfarkten (davon waren rund 64 Prozent Männer), gefolgt von Einsatzfahrten wegen Schlaganfällen (5.461). Auch die Anzahl der Einsätze auf Grund von Alkoholeinfluss war sehr hoch (bei mehr als drei Viertel davon handelte es sich um Männer) – und zwar zehnmal so hoch wie die Einsatzhäufigkeit auf Grund von Drogeneinwirkungen (5.311 : 525).

525-mal musste eine Reanimation durchgeführt werden. Da im Zuge einer Systemumstellung im Jahr 2001 andere Auswahlkriterien definiert wurden, kam es 1999 zu einem starken Rückgang der Vergleichszahlen bei den Reanimationen (rund 3.000). Sehr hoch ist auch die Einsatzhäufigkeit infolge Medikamentenmissbrauchs (894). 427 Einsätze auf Grund von Selbstmordversuchen bzw. 171 nach erfolgtem Selbstmord. In mehr als 1.670 Fällen wurden Psychosen als Einsatzgrund angegeben. In 1.872 Fällen die Geburt eines Kindes.

Die Anzahl der UnfallpatientInnen betrug 2002 rund 37.600, wobei die Verkehrsunfälle mit rund 6.000 den größten Anteil der zugeordneten Unfallursachen bildeten.

Tabelle 30: Tätigkeiten der „Rettungsgemeinschaft 144“, 2002

Einsatzgrund	Anzahl der PatientInnen		
	männlich	weiblich	insgesamt
PatientInnen insgesamt	69.039	82.942	151.981
Verletzte	20.069	17.534	37.603
Erkrankte	42.925	56.903	99.828
sonstige	6.045	8.505	14.550
ausgewählte EinsatzpatientInnen¹⁾			
Herzinfarkte	818	470	1.288
Herzerkrankungen	13.286	19.710	32.456
Reanimationen	332	193	525
Polytrauma	91	38	129
Schlaganfall (TIA)	2.218	3.243	5.461
Infektionen	119	79	198
Hitze ²⁾	22	22	44
Glätte ²⁾	5	6	11
Verbrennungen ²⁾	96	70	166
Geburten	7	1.865	1.872
Entbindungen ³⁾	57	107	164
Selbstmordversuch	194	233	427
Selbstmord	106	65	171
Drogen	342	183	525
Medikamente	372	522	894
Alkohol	4.101	1.210	5.311
Psychosen	829	849	1.678
Bewusstlose	1.182	1.097	2.279
UnfallpatientInnen	20.069	17.534	37.603
Verkehrsunfall	3.424	2.639	6.063
Sportunfall	1.049	401	1.450
Betriebsunfall	2.228	805	3.033
Arbeitswelt	---	---	---
Häusliche Arbeit	813	1.713	2.526
Schulunfall	680	383	1.063
sonstige	11.875	11.593	23.468
Tote	1.604	1.559	3.163

1) Seit 2001 ist Mord aus der Statistik herausgenommen worden, da bei Eintreffen der Rettung NotärztInnen bzw. SanitäterInnen keinen Kausalzusammenhang mit einem Verbrechen feststellen können. Diese Aufgabe obliegt der Exekutive.

2) Da die Einsatzfahrten wegen Hitze, Glätte bzw. Verbrennungen für das Jahr 2002 zum Zeitpunkt der Recherchen von der zuständigen Behörde nicht ausgewertet werden konnten, sind die Daten mit Stand Ende 2001 angeführt.

3) Unter Entbindung wird die tatsächliche Geburt eines Kindes in der Wohnung oder auf dem Transport verstanden. In der Statistik wird ein Neugeborenes als männliches bzw. weibliches Kind erfasst.

Quelle: Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Beförderungsdienst der Stadt Wien

8 Gesundheitsökonomische Aspekte

2003/2004 wurde im Auftrag der Stadt Wien – Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement eine Studie über die (akademische) Verankerung von Gesundheitsökonomie und Public Health in Österreich durchgeführt.⁴ Im Folgenden werden die Ergebnisse in Kürze referiert.

In 2003/2004 a survey about the theoretical embedding of health economy and public health in Austria was conducted on behalf of the City of Vienna, Department for Public Health Schemes and Finance Management. In the following I will give a short report of the results.

Gesundheitsökonomie ist die Wissenschaft vom Umgang mit (knappen) Mitteln im Gesundheitswesen. Allerdings, "eine einheitliche und umfassende Definition des Begriffs Gesundheitsökonomie steht derzeit nicht zur Verfügung. Gemeinsamkeiten aller gesundheitsökonomischen Themenbereiche sind die wissenschaftliche und faktische Auseinandersetzung mit der Knappheit der Ressourcen (...) und die Übertragung primär zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen entwickelter Methoden auf das Gesundheitswesen. (...) Überwiegend werden dabei Aspekte der Gesundheitsversorgung, z.B. einzelne Gesundheitsleistungen, betrachtet, aber auch die volkswirtschaftliche Analyse des Gutes 'Gesundheit' an sich wird, wenn auch in kleinerem Raum, thematisiert."⁵ Abzugrenzen von der Gesundheitsökonomie ist die Wissenschaft vom **Management im Gesundheitswesen**. Darunter ist planvolles, adaptives, flexibles Handeln auf der Führungsebene von sozialen oder kommerziellen Organisationen gemeint, sie ist im Gegensatz zur Gesundheitsökonomie primär auf die Institutionen im Gesundheitswesen fokussiert.

Public Health ist ein interdisziplinäres und problemorientiertes Forschungs- und Praxisfeld, das im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern in Österreich und anderen Ländern Europas erst in den 90er Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Seitdem halten Public Health relevante Themen und Fragestellungen in zunehmendem Maße Einzug in die unterschiedlichen Ebenen von Politik, Wissenschaft und Versorgungspraxis. Public Health vereint wissenschaftliche Ansätze medizinischer, ökonomischer und soziologischer Fächer.

Verankerung in Lehre und Forschung: Mittlerweile sind Gesundheitsökonomie und Public Health in Österreich sehr breit in der (akademischen) Lehre und Forschung verankert. Zu nennen sind die medizinischen Universitäten von Wien, Graz und Innsbruck, die geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche der Universitäten Wien, Innsbruck, Linz, Klagenfurt sowie an der Technischen Universität und der Wirtschaftsuniversität in Wien und der Donauuniversität in Krems. Daneben finden sich Gesundheitsökonomie und Public Health in Fachhochschul-Studiengängen in Krems, Bad Gleichenberg, Pinkafeld, Feldkirchen, Linz und Steyr sowie an der Privatuniversität Innsbruck. Darüber hinaus findet man entsprechende Forschungsschwerpunkte bzw. Ausbildungsgänge in Wien auch an der Akademie der Wissenschaften, der Diplomatischen Akademie, verschiedener Ludwig-Boltzmann-Institute, am Institut für Höhere Studien (IHS) und dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG), aber auch bei verschiedenen Sozialversicherungsträgern, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und verschiedenen Ministerien.

Allerdings erfolgt die Entwicklung von Gesundheitsökonomie und Public Health als (akademische) Disziplin in Österreich noch recht punktuell, derzeit lassen sich weder an den einzelnen Standorten noch zwischen den Standorten nennenswerte Prozesse der Abstimmung bzw. der akademischen Kommunikation erkennen. In diesen Disziplinen gibt es heute einige miteinander in Konkurrenz stehende wissenschaftliche Vereinigungen, gemeinsame wissenschaftliche „Schulen“ lassen sich derzeit aber nicht erkennen. Es scheint sich daher sowohl bei Public Health wie bei Gesundheitsökonomie in Österreich um eine sehr fragmentierte *Scientific Community* zu handeln.

Schlussfolgerungen für Wien: Hier besteht ein breites Angebot, allerdings sind auch hier wenige „Kristallisationspunkte“ für einen gemeinsamen Diskurs festzustellen. Der Schwerpunkt ist derzeit stärker im Wirtschaftsbereich (Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft) als im medizinischen Bereich zu finden. In Wien gibt es derzeit keine eigene (postgraduale) Ausbildung für Public Health bzw. Gesundheitsökonomie, Bildungswillige sind daher derzeit auf andere Standorte angewiesen.

Der an der Medizinischen Universität Wien geplante universitäre Lehrgang Health Care Management soll ab Herbst 2004 diese Lücke schließen.

⁴ Sozialökonomische Forschungsstelle (2004): *Bedarfsanalyse für ein Wiener Institut für Gesundheitsökonomie*, Wien.

⁵ Schwartz, F.-W./Wismar, M./Amelung, V. (2003): *Planung und Management*. In: Schwartz, F.-W. et al. (Hrsg.): *Das Public Health Buch. Gesundheit und Gesundheitswesen*. München/Jena: Urban und Fischer, S. 695.

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1:** Beitragssätze in der Krankenversicherung für das Jahr 2004
- Tabelle 2:** Finanzielle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, 2002
- Tabelle 3:** Pflegegeld in 7 Stufen
- Tabelle 4:** Wiener Krankenanstalten
- Tabelle 5:** Der Wiener Krankenanstaltenverbund – Strukturdaten 2002
- Tabelle 6:** MitarbeiterInnen nach Berufsgruppen, 2002
- Tabelle 7:** Städtische Krankenanstalten nach Teilunternehmungen, 2002
- Tabelle 8:** Pflege- und Geriatriezentren der Stadt Wien – Strukturdaten 2002, Stand 31.12.2002
- Tabelle 9:** Private Krankenanstalten in Form von selbständigen Ambulatorien, 2002
- Tabelle 10:** Nichtärztliches Personal der selbständigen Ambulatorien, Stand 31.12. 2002
- Tabelle 11:** Tätigkeiten der Mobilen Gesundheits- und Krankenpflegepersonen der Gemeinde Wien, 2002
- Tabelle 12:** Zur freiberuflichen Ausübung berechnete Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Tabelle 13:** Zur freiberuflichen Ausübung berechnete Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
- Tabelle 14:** Hebammen
- Tabelle 15:** Ausbildungen in Wien gemäß GuKG, MTD-G, MTF-SHD-G und HebG und SanG, 2002
- Tabelle 16:** Leistungen des Psychosozialen Dienstes (PSD), 2002
- Tabelle 17:** Eingetragene PsychologInnen und PsychotherapeutInnen, 2002
- Tabelle 18:** ÄrztInnen nach Ausbildungskategorie, 2002
- Tabelle 19:** Betreuung der Wiener Bevölkerung durch ausgebildete ÄrztInnen, 2002
- Tabelle 20:** Krankenversicherung: versicherte Mitglieder in Wien am Jahresende 2002
- Tabelle 21:** Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und niedergelassene FachärztInnen 1981-2002
- Tabelle 22:** Niedergelassene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse nach Bezirken, 2002
- Tabelle 23:** Niedergelassene FachärztInnen mit Vertrag bei der Wiener Gebietskrankenkasse nach Bezirken, 2002
- Tabelle 24:** Niedergelassene FachärztInnen mit Gebietskrankenkassenvertrag, 2002
- Tabelle 25:** EinwohnerInnen je niedergelassener Fachärztin/niedergelassenen Facharzt mit Gebietskrankenkassenvertrag nach Bezirken, 2002
- Tabelle 26:** Übersicht über die 2002 in Wien durchgeführten Visiten
- Tabelle 27:** Niedergelassene ZahnärztInnen, FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen
- Tabelle 28:** Niedergelassene ZahnärztInnen und FachärztInnen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und DentistInnen, 2002
- Tabelle 29:** Anzahl der Apotheken nach Bezirk, 2002
- Tabelle 30:** Tätigkeiten der „Rettungsgemeinschaft 144“, 2002